



the asset manager

Jahresfinanzbericht 2016

gemäß § 82 Abs.4 BörseG
C-QUADRAT Investment AG



Inhaltsverzeichnis

1. Konzernabschluss C-QUADRAT Investment AG zum 31.12.2016:.....	1
Konzerngewinn und Verlustrechnung.....	1
Gesamtergebnisrechnung.....	2
Konzernbilanz.....	3
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.....	4
Konzerngeldflussrechnung.....	5
Erläuterungen zum Konzernabschluss.....	6
Beteiligungsübersicht.....	73
2. Konzernlagebericht C-QUADRAT Investment AG zum 31.12.2016	74
3. Bestätigungsvermerk Konzern	82
4. Einzelabschluss C-QUADRAT Investment AG zum 31.12.2016.....	87
Bilanz.....	87
Gewinn und Verlustrechnung.....	88
Anhang.....	89
5. Lagebericht C-QUADRAT Investment AG zum 31.12.2016.....	105
6. Bestätigungsvermerk	110
7. Erklärungen aller gesetzlichen Vertreter.....	115
Finanzkalender 2017	115
Kursentwicklung C-QUADRAT Investment AG Aktie.....	116
Kontakt.....	117

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für den Zeitraum vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

		2016	2015
	Notes	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Provisionserträge	IV.1	43.835	83.293
Sonstige betriebliche Erträge	IV.2	479	520
Gesamterträge		44.315	83.813
Provisionsaufwendungen	IV.1	-21.184	-43.419
Personalaufwand	IV.3	-10.549	-11.083
Sonstiger Verwaltungsaufwand	IV.4	-8.603	-8.786
Sonstige betriebliche Aufwendungen	IV.5	-746	-808
Betriebsergebnis vor Abschreibungen		3.232	19.717
Abschreibungen	IV.6	-1.973	-1.991
Betriebsergebnis		1.259	17.727
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	V.3	3.029	7.443
Finanzerträge	IV.8	220	336
Finanzierungsaufwendungen	IV.9	-600	-176
Ergebnis vor Steuern		3.909	25.330
Ertragsteuern	IV.10	-647	-4.598
Jahresüberschuss		3.262	20.731
Davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar		2.516	20.048
Davon Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar	III.	745	683
Ergebnis je Aktie	IV.11	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
- unverwässert und verwässert, bezogen auf das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis ausschließlich aus fortzuführendem Geschäftsbereich		0,58	4,59

C-QUADRAT Investment AG
GESAMTERGEBNISRECHNUNG
für den Zeitraum vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

		2016	2015
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresüberschuss		3.262	20.731
Sonstiges Ergebnis:			
Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („recycelt“) wird:			
Netto-Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	IV.13	22	-14
Differenzen aus der Währungsumrechnung	IV.13	-38	176
Steueraufwand/Ertrag	IV.10	<u>-4</u>	<u>4</u>
		-20	166
Sonstiges Ergebnis, das in künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird:			
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	V.10; IV.13	-6	-5
Steueraufwand/Ertrag	IV.10	<u>1</u>	<u>1</u>
		-4	-4
Sonstiges Ergebnis	IV.13	-23	162
Gesamtergebnis		<u><u>3.238</u></u>	<u><u>20.893</u></u>
Davon Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbar		2.493	20.210
Davon Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar	III.	745	683

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNBILANZ
zum 31. Dezember 2016

VERMÖGEN	Notes	31.12.2016	31.12.2015
		<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	V.1	12.291	13.609
Sachanlagen	V.1	2.086	2.408
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	V.3	8.181	13.026
Finanzielle Vermögenswerte	V.4	4.068	1.074
Latenter Steueranspruch	IV.10.	224	265
Summe langfristiges Vermögen		26.851	30.382
Kurzfristiges Vermögen			
Forderungen an Kunden	V.5	3.593	4.504
Finanzielle Vermögenswerte	V.4	662	695
Sonstige Vermögenswerte	V.6	1.508	1.913
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	V.7	18.409	33.956
Summe kurzfristiges Vermögen		24.172	41.069
Summe Vermögen		51.023	71.451
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Grundkapital	V.8	4.363	4.363
Kapitalrücklagen		18.326	18.326
Gewinnrücklagen/Konzerngewinn		17.774	32.711
Sonstige Rücklagen		32	55
Auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		40.495	55.455
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	III.	702	829
Eigenkapital		41.198	56.284
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	V.4	0	0
Rückstellungen	V.10	97	113
Latente Steuerschulden	IV.10.	1.922	2.317
Summe langfristige Schulden		2.019	2.430
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	V.4	12	44
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	V.11	3.754	4.331
Sonstige Verbindlichkeiten	V.12	3.052	3.759
Rückstellungen	V.10	542	651
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		433	0
Ertragsteuerschulden	IV.10	14	3.952
Summe kurzfristige Schulden		7.807	12.738
Summe Schulden		9.825	15.167
Summe Eigenkapital und Schulden		51.023	71.451

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
zum 31. Dezember 2016

	Auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital					Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss Punkt III. der Notes	Summe Eigenkapital Punkt III. der Notes
	Grundkapital	Kapital-rücklage	Gewinnrücklagen Konzerngewinn	Sonstige Rücklagen				
	Punkt V.8. der Notes	Punkt V.8. der Notes		Punkt V.8. der Notes				
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
01.01.2015	4.363	18.326	25.751	-106	48.334	997	49.332	
Dividendenausschüttungen	0	0	-13.090	0	-13.090	-850	-13.940	
Gesamtergebnis	0	0	20.048	162	20.210	683	20.893	
31.12.2015	4.363	18.326	32.711	55	55.455	829	56.284	
01.01.2016	4.363	18.326	32.711	55	55.455	829	56.284	
Dividendenausschüttungen	0	0	-17.453	0	-17.453	-871	-18.324	
Gesamtergebnis	0	0	2.516	-23	2.493	745	3.238	
31.12.2016	4.363	18.326	17.774	32	40.495	702	41.198	

C-QUADRAT Investment AG
KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG
für den Zeitraum vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

	Notes	2016 TEUR	2015 TEUR
Jahresüberschuss		3.262	20.731
Ertragsteueraufwand	IV.10	647	4.598
Finanzergebnis	IV.8, IV.9	379	-160
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	V.3	-3.029	-7.443
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	V.1	1.973	1.991
Veränderung langfristiger Rückstellungen	V.10	-16	-25
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	V.1	-10	-22
Veränderungen Forderungen und sonstige Vermögenswerte		1.807	16.243
Veränderungen sonstige Rückstellungen	V.10	-108	5
Veränderungen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-863	-9.768
Gezahlte Ertragsteuern		-5.314	-4.802
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	VI.	-1.272	21.349
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	V.1	-343	-878
Auszahlungen für die Gründung bzw. Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Finanzmittel	III., VI.	-16	-36
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten	V.5	-2.994	-1.011
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	V.1	10	84
Einzahlungen für die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	V.5	31	491
Erhaltene Zinsen	IV.8	174	171
Erhaltene Dividenden	V.3	7.200	8.460
Cashflow aus Investitionstätigkeit	VI.	4.062	7.281
Gezahlte Dividenden	III.; V.9	-18.324	-13.940
Gezahlte Zinsen	IV.9	0	-53
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	V.4	0	0
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		0	0
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		-32	0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	V.4	0	-3.179
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	VI.	-18.356	-17.171
Effekte aus Währungsumrechnung		19	59
Veränderung Finanzmittelbestand	VI.	-15.547	11.517
Finanzmittel zum 1. Jänner 2016		33.956	22.439
Finanzmittel zum 31. Dezember 2016	V.7	18.409	33.956

C-QUADRAT INVESTMENT AG

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

I. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die C-QUADRAT Gruppe ist mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen ein europaweit tätiger, unabhängiger Asset Manager, verfügt seit 2003 über eine eigene Kapitalanlagegesellschaft mit Bankkonzession und notiert seit November 2006 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse sowie seit Mai 2008 an der Wiener Wertpapierbörse. Die Kernkompetenz der Gesellschaft liegt in der Analyse und dem Management von Investmentfonds sowie im Management und im Vertrieb der eigenen Dachfonds, Einzeltitelfonds sowie von Spezialmandaten für institutionelle Kunden. Aus dieser Geschäftstätigkeit fließen der C-QUADRAT Gruppe im Wesentlichen Provisionserlöse aus der Vermittlung und der Verwaltung der genannten Produkte zu.

Aufgrund der historischen Entwicklung der C-QUADRAT Gruppe lag der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bisher in Österreich und Deutschland. 2012 wurde die Geschäftstätigkeit auf Luxemburg, Großbritannien und die Schweiz erweitert. In den Folgejahren auch noch auf Armenien, Spanien und die USA. Informationen über die Konzernstruktur werden unter **Punkt III. der Notes** gegeben. Informationen über andere Beziehungen des Konzerns zu assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind ebenfalls unter **Punkt III. der Notes** ersichtlich.

Der Firmensitz der Konzernobergesellschaft C-QUADRAT Investment AG (im Folgenden „CIV“) befindet sich in Österreich, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 20. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer 55148a registriert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1. Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 83/349 EWG (Konzernbilanzrichtlinie) auf Basis der vom International Accounting Standards Board („IASB“) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards („IFRS“) einschließlich der Interpretationen des „IFRS Interpretations Committee“ („IFRIC“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 und beinhaltet neben der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz als weitere Bestandteile die Konzerngeldflussrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Erläuterungen zum Konzernabschluss („Anhang“ oder „Notes“).

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt und auf tausend Euro gerundet dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe für das Geschäftsjahr 2016 wurde am 31. März 2017 zur Veröffentlichung freigegeben (Tag der Freigabe zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management).

Konsolidierungsgrundsätze

Die C-QUADRAT Investment AG erstellt als oberstes Mutterunternehmen der C-QUADRAT Gruppe einen Konzernabschluss nach den IFRS. Alle – direkt oder indirekt – unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehenden Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die Abschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens und zum Bilanzstichtag der Muttergesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen. Der Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen und veräußerten Tochterunternehmen entsprechend ab dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Beherrschung liegt vor, wenn eine Gesellschaft der C-QUADRAT Gruppe Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus dessen Beteiligung ausgesetzt ist, und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften aufweist:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung der Frage, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubewertung der Frage, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, vor, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt. Bei Bedarf werden an den Abschlüssen von Tochterunternehmen Anpassungen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an jene des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden direkt veräußert hätte.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Unternehmen, auf die die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt („assoziierte Unternehmen“), und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem die Voraussetzungen für assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, bis zu jenem Zeitpunkt, ab dem mangels Beteiligung keine assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr bestehen oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist, bilanziert. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter **Punkt III. der Notes**.

2.2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzern hat bestimmte Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmalig angewandt. Der Konzern hat keine weiteren Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Die Art und die Auswirkungen dieser Änderungen werden nachfolgend erläutert. Obwohl diese neuen Standards und Änderungen 2016 erstmalig angewandt wurden, ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Art und die Auswirkungen der einzelnen neuen Standards und Änderungen sind im Folgenden beschrieben:

Am 18. Dezember 2014 wurde die **Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 (2011)** (Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme) vom IASB veröffentlicht. Die Änderungen adressieren Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften, welche im Oktober 2012 veröffentlicht wurde, ergeben haben. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU

erfolgte am 22. September 2016. Aus der Anwendung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Am 12. August 2014 hat das IASB Änderungen an **IAS 27 (2011)** (Separate Abschlüsse) veröffentlicht. Mit den Änderungen wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zugelassen. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 18. Dezember 2015. Aus der Anwendung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB hat am 6. Mai 2014 Änderungen an **IFRS 11** (Gemeinsame Vereinbarungen) veröffentlicht. Darin finden sich Leitlinien zur Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) darstellt. In solchen Fällen sind die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 und anderer relevanter IFRS zu bilanzieren, soweit diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte mit 24. November 2015. Aus der Anwendung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Weiters hat das IASB am 12. Mai 2014 Änderungen an **IAS 16** (Sachanlagen) und **IAS 38** (Immaterielle Vermögenswerte) zu akzeptablen Abschreibungsmethoden veröffentlicht. Es wird klargestellt, dass erlösbasierte Abschreibungsmethoden für das Sachanlagevermögen nicht sachgerecht sind, da diese die Generierung eines wirtschaftlichen Nutzens und nicht dessen Verbrauch darstellen. Für immaterielle Vermögenswerte besteht die widerlegbare Vermutung, dass erlösbasierte Abschreibungen aus oben genannten Gründen nicht sachgerecht sind. Der Standard beschreibt begrenzte Fälle, die eine solche Vermutung widerlegen können. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 2. Dezember 2015. Aus der Anwendung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB hat am 18. Dezember 2014 auch die Änderung an **IAS 1** (Angabeninitiative) im Rahmen der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten veröffentlicht. Die Änderung beinhaltet Klarstellungen in Bezug auf die Ausübung von Ermessensentscheidungen bei der Darstellung des Abschlusses. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 18. Dezember 2015. Aus der Anwendung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Verbesserungen zu IFRS-Zyklus 2012 – 2014

Das IASB hat am 25. September 2014 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2012 – 2014 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 5 <i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche</i>	Klarstellung, dass die direkte Umgliederung eines Vermögenswerts aus der Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ in die Kategorie „zu Ausschüttungszwecken gehalten“ und umgekehrt keine Änderung der Bilanzierung zur Folge hat; Aufnahme gesonderter Leitlinien für Fälle, in denen die Bilanzierung als „zu Ausschüttungszwecken gehalten“ beendet wird.
IFRS 7 <i>Finanzinstrumente: Angaben</i>	Aufnahme zusätzlicher Leitlinien zur Klarstellung der Frage, wann Verwaltungsverträge zur Übertragung finanzieller

	Vermögenswerte ein „anhaltendes Engagement“ darstellen, zwecks Bestimmung der erforderlichen Angaben; Klarstellung der Anwendbarkeit der Änderungen an IFRS 7 in Bezug auf Angaben zur Saldierung auf zusammengefasste Zwischenberichte.
IAS 19 <i>Leistungen an Arbeitnehmer</i>	Klarstellung des Umstands, dass zur Bestimmung des Abzinsungssatzes für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erstrangige, festverzinsliche Anleihen verwendet werden können, vorausgesetzt, die Anleihen sind in der gleichen Währung denominiert wie die zu leistenden Zahlungen.
IAS 34 <i>Zwischenberichterstattung</i>	Klarstellung der Bedeutung von „an anderer Stelle im Zwischenbericht“ (z. B. im Lagebericht) und verpflichtende Aufnahme eines Querverweises in den Zwischenabschluss, der diese andere Stelle bezeichnet.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen. Die Übernahme der Änderungen durch die EU erfolgte am 15. Dezember 2015. Aus der Anwendung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.3. Herausgegebene, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen, die noch nicht vorgezogen angewendet wurden

Vom IASB wurden weitere neue und geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die im Konzernabschluss noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden von der C-QUADRAT Investment AG nicht vorgezogen zur Anwendung gebracht – sofern eine Anwendung möglich wäre – und werden alle erst ab den in den jeweiligen Standards und Interpretationen vorgeschriebenen Zeitpunkten zur Anwendung gebracht.

Folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen sind für den Konzernabschluss der C-QUADRAT Investment AG von Bedeutung:

Standard bzw. Interpretation	Veröffentlicht durch das IASB (übernommen von der EU)	Pflicht zur Anwendung für die C-QUADRAT Gruppe	Freiwillige Anwendung im Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe
IFRS 9 Finanzinstrumente	24.07.2014 (22.11.2016)	01.01.2018	nein
IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	28.05.2014 (22.09.2016)	01.01.2018	nein
Klarstellung zu IFRS 15	12.04.2016 (geplant Q1/2017)	01.01.2018	nein
IFRS 16 Leasingverhältnisse	13.01.2016 (geplant Q4/2017)	01.01.2019	nein
Änderung an IAS 7 Kapitalflussrechnung	29.01.2016 (geplant Q2/2017)	01.01.2017	nein
Änderung an IAS 12 Ertragssteuern	19.01.2016 (geplant Q2/2017)	01.01.2017	nein
Änderung an IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen	20.06.2016 (geplant Q3/2017)	01.01.2018	nein
Änderung an IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	08.12.2016 (geplant Q3/2017)	01.01.2018	nein
IFRIC 22 Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	08.12.2016 (geplant Q3/2017)	01.01.2018	nein

Jährliche Verbesserungen (2014-2016)	08.12.2016 (geplant Q3/2017)	01.01.2017 (IFRS 1, IAS 28) 01.01.2018 (IFRS 12)	nein
--------------------------------------	---------------------------------	---	------

Das IASB hat am 24. Juli 2014 im Zuge der Fertigstellung der verschiedenen Phasen seines umfassenden Projektes zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten und zur Ersetzung von IAS 39 die finale Version des neuen **IFRS 9** (Finanzinstrumente) veröffentlicht. Dieser Standard ersetzt alle früheren Versionen.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Neuregelungen durch IFRS 9:

- **Kategorisierung und Bewertung der Finanzinstrumente**
Die Vorschriften zur Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten wurden dahingehend geändert, dass für finanzielle Vermögenswerte eine neue Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Instrumente“ (fair value through other comprehensive income) eingeführt wurde. Die Klassifizierung erfolgt in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und der vertraglichen Ausgestaltung. Die neue Kategorie betrifft Geschäftsmodelle, bei denen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung von Cashflows als auch zum Verkauf gehalten werden.
- **Vorschriften zur Wertminderung**
Übergang vom Incurred Loss Model (Berücksichtigung eingetretener Verluste) zum Expected Loss Model (Berücksichtigung erwarteter Verluste), bei dem sowohl eingetretene als auch zukünftig zu erwartende Verluste erfasst werden. Ab Erstanfang sollen grundsätzliche Verlustervartungen für die jeweils nächsten zwölf Monate erfasst werden.
- **Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)**
Durch den neuen Standard erfolgte eine umfangreiche Reformierung des Modells zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Durch das neue Modell wurde das Hedge Accounting so überarbeitet, dass die bilanzielle Behandlung der Managementaktivitäten angeglichen wird. Dem Bilanzadressaten sollen dadurch bessere Informationen über das Risikomanagement des Unternehmens bereitgestellt werden.
- **Neue Anhangangaben.**

Die neuen Regelungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Die Übernahme der Änderungen durch die EU erfolgte am 22. November 2016. Die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 28. Mai 2014 hat das IASB **IFRS 15** (Umsatzerlöse aus Kundenverträgen) veröffentlicht. Zielsetzung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung ist es, die bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse mit dem Betrag zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder für Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums der Umsatzrealisierung kommt es nicht mehr vordergründig auf die Übertragung der Risiken und Chancen (risk and reward approach) an, sondern auf den Übergang der Kontrolle über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden (control approach). IFRS 15 sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein einziges, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU erfolgte am 22. September 2016. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 12. April 2016 veröffentlichte das IASB eine Klarstellung zu „IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ samt Übergangserleichterungen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 1. Quartal 2017 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 13. Jänner 2016 veröffentlichte das IASB den **IFRS 16** (Leasingverhältnisse). Für Leasingnehmer sieht der neue Standard ein Bilanzierungsmodell vor, das auf eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasing verzichtet. Künftig werden die meisten Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sein. Für Leasinggeber bleiben die Regelungen aus IAS 17 „Leasingverhältnisse“ weitgehend bestehen, so dass hier auch künftig zwischen Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen zu unterscheiden ist mit entsprechend unterschiedlichen Bilanzierungskonsequenzen. IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist derzeit für das 4. Quartal 2017 geplant. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich, sofern zeitgleich IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ angewendet wird. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Das IASB hat am 29. Jänner 2016 die Änderung an **IAS 7** (Kapitalflussrechnungen) veröffentlicht. Die Änderungen zielen darauf ab, IAS 7 klarzustellen und die Informationen zu verbessern, die Abschlussadressaten in Bezug auf die Finanzierungstätigkeiten eines Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist für das 2. Quartal 2017 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Das IASB hat am 19. Jänner 2016 die Änderung an **IAS 12** (Ertragsteuern) veröffentlicht. Das IASB ist zu dem Schluss gekommen, dass die unterschiedliche Handhabung in der Praxis beim Ansatz latenter Steueransprüche aus zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten im Wesentlichen auf Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Anwendung einiger Prinzipien in IAS 12 zurückgeht. Daher bestehen die Änderungen aus eingefügten klarstellenden Paragrafen und einem zusätzlichen erläuternden Beispiel. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist für das 2. Quartal 2017 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Das IASB hat am 20. Juni 2016 die Änderung an **IFRS 2** (Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung) veröffentlicht, die der Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung gelten. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist für das 3. Quartal 2017 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Darüber hinaus hat das IASB am 8. Dezember 2016 Änderungen an **IAS 40** (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) veröffentlicht, um Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien klarzustellen. Eine solche Übertragung kann nur dann erfolgen, wenn eine nachweisbare Nutzungsänderung der Immobilie vorliegt. Die Nutzungsänderung besteht darin, dass die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllt oder nicht mehr erfüllt; eine bloße Änderung der Absichten des Managements bezüglich der Nutzung ist kein Nachweis für eine Nutzungsänderung. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist für das 3. Quartal 2017 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 8. Dezember 2016 wurde die Interpretation **IFRIC 22** veröffentlicht, die sich mit der Frage der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen im Fall von geleisteten oder erhaltenen Vorauszahlungen beschäftigt. Die Interpretation stellt klar, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen auf die der Transaktion zugrunde liegenden Vermögenswerte, Aufwendungen oder Erträge leistet oder erhält. Die Interpretation tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Die Übernahme durch die EU ist für das 3. Quartal 2017 geplant. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

Am 11. September 2014 hat das IASB Änderungen an **IFRS 10 und IAS 28** (Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen) veröffentlicht. Die Änderungen befassen sich mit der Unstimmigkeit zwischen den Vorschriften von IFRS 10 und IAS 28 im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen, das an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen veräußert oder eingebracht wird. Die Änderungen stellen klar, dass der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten in derartigen Fällen vollständig zu erfassen ist, sofern die Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 darstellen. Alle Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung oder der Einbringung von Vermögenswerten, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, sind nur bis zur Höhe des Anteils der nicht verbundenen anderen Investoren an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Das IASB hat den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen auf unbestimmte Zeit verschoben.

Verbesserungen zu IFRS-Zyklus 2014 – 2016

Das IASB hat am 8. Dezember 2016 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014 – 2016 veröffentlicht und die nachfolgenden Standards geändert:

Standard	Gegenstand der Änderung
IFRS 1 <i>Erstmalige Anwendung der IFRS</i>	Streichung der befristeten Erleichterungsvorschriften für die erstmalige IFRS-Anwendung, da nicht mehr relevant.
IFRS 12 <i>Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen</i>	Klarstellung, dass mit Ausnahme der zusammengefassten Finanzinformationen gemäß IFRS 12.B17 sämtliche anderen Angabepflichten des IFRS 12 auch für Anteile gelten, die nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder aufgegebene Geschäftsbereiche klassifiziert sind.
IAS 28 <i>Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures</i>	Klarstellung des Umstands, dass das Wahlrecht, eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die von einem Unternehmen gehalten wird, das eine Wagniskapitalgesellschaft oder ein anderes qualifizierendes Unternehmen ist, zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, bei erstmaligem Ansatz für jede Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture auf Einzelbeteiligungsgrundlage zur Verfügung steht.

Die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen. Die Änderungen an IFRS 12 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Die Übernahme der Änderungen durch die EU ist für das 3. Quartal 2017 geplant. Die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden noch analysiert.

2.4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Sonstige Angaben im Zusammenhang mit den Risiken und Unsicherheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, umfassen:

- Kapitalsteuerung: siehe **Punkt V.13. der Notes**.
- Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten unter **Punkt V.13. der Notes**.
- Angabe von Sensitivitätsanalysen unter **Punkt V.2. und V.10. der Notes**.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Beherrschung

Am 18. Mai 2016 hat der Konzern nach aufsichtsrechtlicher Freigabe 41,006 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, mit einem Buchwert von TEUR 475 um TEUR 513 verkauft. Es wurde eine Ratenzahlung vereinbart, die erste von drei Kaufpreistraten ist am 18.03.2017 fällig. Ab dem Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 erfasst der Konzern den verbleibenden Anteil in Höhe von 9,004 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mangels wesentlichen Einflusses nicht mehr als assoziiertes Unternehmen, sondern als sonstige Beteiligung mit einem Buchwert von TEUR 126. Näheres unter **Punkt III, IV.9. und V.6. der Notes**

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten Niederschlag in den Annahmen.

Im Konzernabschluss wurden in den folgenden Bereichen wesentliche Schätzungen und Annahmen getroffen, die im nächsten Geschäftsjahr zu wesentlichen Änderungen führen können:

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwert

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird die Discounted-Cashflow-Methode angewandt. Die Höhe und der Zeitpunkt zukünftiger Cashflows werden auf Basis des Finanzplans für die nächsten ein bis drei Jahre geschätzt, wobei wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in **Punkt V.2. der Notes** dargestellt und näher erläutert.

Unternehmenszusammenschluss

Die Nutzungsdauer für den Kundenstock der CUK Gruppe wurde mit zehn Jahren angenommen und entspricht der besten Schätzung des C-QUADRAT Vorstandes zum Bilanzstichtag. Die CUK Gruppe hat viele strategische, langjährige Partner. Darüber hinaus hat die CUK Gruppe einige große Family Offices als Kunden, die seit der Firmengründung betreut werden und ebenfalls als langjährige Partner gesehen werden, nicht zuletzt auch aufgrund der guten persönlichen Kontakte zum jeweiligen Management. Kein Family Office Kunde wurde je wieder verloren.

Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in **Punkt V.2. der Notes** dargestellt und näher erläutert.

Segmentberichterstattung

Die Analyse der Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns wurde für die Hauptprodukte und -dienstleistungen nach bester Schätzung des Vorstandes auf Basis des Verhältnisses der rechtlichen Einheiten an diesen Kunden dargestellt. Siehe hierzu **Punkt IV.**

Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des zu erwartenden Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 280 (2015: TEUR 0). Weitere Details in **Punkt IV.10. der Notes**. Diese bestehen bei einem Tochterunternehmen und können mit künftig zu versteuernden Einkommen verrechnet werden. Es wurden daher latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Weitere Details zu Steuern werden in **Punkt IV.10.** der Notes erläutert.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter die Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell einfließenden Inputparameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputparameter wie Liquiditätsrisiko, Ausfallsrisiko und Volatilität. Änderungen der für diese Faktoren getroffenen Annahmen können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Weitere Details in **Punkt V.4. der Notes**.

Abfertigungsverpflichtungen

Die Kosten des leistungsorientierten Abfertigungsplans werden mittels versicherungsmathematischen Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Abfertigungsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Sensitivitäten, die für die Berechnung langfristiger Abfertigungsverpflichtungen angewendet werden, sowie die dazugehörigen Beträge sind in den Erläuterungen unter **V.10. der Notes** dargestellt. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

2.5. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Historische Anschaffungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Konzerns ausgegangen.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung der nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt:

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagsmittelkurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen des Buchwertes von Vermögenswerten und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagsmittelkurs umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

in EUR	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015
CHF	0,931	0,924	0,927	0,877
USD	0,949	0,915	0,932	0,869
HUF	0,00323	0,00320	0,00321	0,00319
GBP	1,168	1,356	1,219	1,322
KYD	1,14516	1,07042	1,11980	1,0277
AMD	0,00196	0,00189	0,00193	0,00181

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegt die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte zugrunde. Sachanlagen werden über einen Zeitraum von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Bei Durchführung einer größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlagen als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung der Frage, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in der Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Ein Leasingverhältnis wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eingestuft. Die der C-QUADRAT Gruppe überlassenen Gegenstände aller Leasing- und Mietvereinbarungen werden als operativ geleast behandelt und dem Leasinggeber oder Verpächter zugerechnet. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden

müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Werthaltigkeitstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in **Punkt V.4 der Notes** aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,

getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer gemäß ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind, und für die genug Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise.
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Hierarchiestufen stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegt die jeweils geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte zugrunde. Immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese

immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, in dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, außer, wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar gemäß IFRS 5 klassifiziert werden.

Nach der Equity-Methode sind die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die gemäß den Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs des erworbenen Anteils an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird auf das Vorliegen einer Wertminderung nicht separat geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens. Änderungen des sonstigen

Ergebnisse dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag erstellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils (negativer Unterschiedsbetrag) wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen. Zusätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge so, wie es verlangt würde, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen die Vermögenswerte oder Schulden direkt verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert würde, vom Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Wird die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderung der Art der Beteiligung vor.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, der Konzern jedoch weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird jener Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns ein, werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Angaben über wesentliche Annahmen siehe unter **Punkt I.2.4.**
- Sachanlagen siehe unter **Punkt V.1.**
- Immaterielle Vermögenswerte siehe unter **Punkt V.1.**
- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer siehe unter **Punkt V.2.**

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des für den jeweiligen Vermögenswert erzielbaren Betrags vor. Der für einen Vermögenswert erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den für ihn erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf den für ihn erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel auf ein bis drei Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem ersten bzw. dritten Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in jenen Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, werden zu jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf den für ihn erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Jahresergebnis erfasst.

Für bestimmte Vermögenswerte sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwertes wird mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember überprüft. Ein Werthaltigkeitstest wird auch dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) erzielbaren Betrags bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- und Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der für die Beteiligung erzielbare Betrag, d. h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen. Bei der Bestimmung des Nutzungswertes des Anteils schätzt der Konzern seinen Anteil des Barwerts der zu erwartenden künftigen Cashflows, die vom assoziierten Unternehmen oder vom Gemeinschaftsunternehmen als Ganzes voraussichtlich erzielt werden. Liegt der so ermittelte Anteil des Barwerts unter dem Buchwert des Anteils, so wird die Differenz zwischen dem für den Anteil am assoziierten Unternehmen oder am Gemeinschaftsunternehmen erzielbare Betrag und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Sofern der erzielbare Betrag in den Folgejahren wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,

- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Finanzielle Vermögenswerte

Zu näheren Angaben siehe unter **Punkt V.4.**

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrer erstmaligen Erfassung entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Alle finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, die durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt werden (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die gemäß IAS 39 als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden

Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzaufwendungen (negative Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) bzw. Finanzerträgen (positive Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts) erfasst werden.

Der Konzern bewertet seine zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dahingehend, ob weiterhin die Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann, und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu veräußern, aufgegeben wird, kann der Konzern beschließen, diese umzugliedern. Die Umgliederung in Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbar oder bis zur Endfälligkeit zu haltend, ist abhängig von der Art des Vermögenswerts. Diese Bewertung wirkt sich nicht auf die finanziellen Vermögenswerte aus, die in Ausübung der Fair-Value-Option als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft wurden, da diese Instrumente nach erstmaliger Erfassung nicht reklassifiziert werden können.

In diese Kategorie fallen in der Regel kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Weitere Informationen über Forderungen sind in Punkt V.4. enthalten.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen.

Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Der Konzern tätigte während des Geschäftsjahres 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 und 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen, einschließlich Forderungen an Kunden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden bei Krediten unter den Finanzaufwendungen und bei Forderungen unter den Umsatzkosten bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In diese Kategorie fallen in der Regel Forderungen an Kunden und sonstige Vermögenswerte. Weitere Informationen über Forderungen sind in **Punkt V.5.** enthalten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel. Bei den als zur Veräußerung gehalten eingestuft Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. Bei den Schuldtiteln in dieser Kategorie handelt es sich um diejenigen, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in die Finanzaufwendungen umgegliedert und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgebucht. Erhaltene Zinsen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge ausgewiesen.

Der Konzern beurteilt die Frage, ob die Annahme, dass der Konzern in der Lage ist und die Absicht hat, die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in naher Zukunft zu veräußern, noch angemessen ist. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu verkaufen, sich wesentlich ändert, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte umzugliedern.

Bei einem finanziellen Vermögenswert, der aus der Kategorie zur Veräußerung verfügbar umgegliedert wurde, wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung als neuer Buchwert des Vermögenswerts bestimmt und alle mit diesem Vermögenswert verbundenen früheren Gewinne oder Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, werden über die Restlaufzeit der Finanzinvestition unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufgelöst. Die Differenzen zwischen den neuen fortgeführten Anschaffungskosten und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag sind mittels der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Vermögenswerts aufzulösen. Wird nachträglich eine Wertminderung des Vermögenswerts festgestellt, ist der erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen oder
- der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder

im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder
zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Angaben über wesentliche Annahmen siehe unter **Punkt I.2.4.**
- Finanzielle Vermögenswerte siehe unter **Punkt V.4. und IV. 8. und 9.**
- Forderungen an Kunden unter **Punkt V.5.**

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise darauf bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die seit dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin durchgeführt wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Die Höhe eines ermittelten Wertminderungsverlusts ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden weiterhin Zinserträge erfasst; dies geschieht mithilfe des Zinssatzes, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Finanzerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen werden einschließlich mit der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Das Kriterium „signifikant“ ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium „länger anhaltend“ anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag. Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust – der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt – aus dem sonstigen Ergebnis entfernt und erfolgswirksam erfasst. Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht; ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts wird direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Entscheidung darüber, was „signifikant“ oder „länger anhaltend“ bedeutet, ist eine Ermessensentscheidung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung bewertet der Konzern neben anderen Faktoren auch Dauer und Umfang des beizulegenden Zeitwerts einer Finanzinvestition unter ihren Anschaffungskosten.

Bei der Ermittlung der Wertminderung von als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Schuldinstrumenten werden die gleichen Kriterien herangezogen wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Der für Wertminderungen erfasste Betrag ist jedoch der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den fortgeführten Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt.

Auf den geminderten Buchwert des Vermögenswerts werden weiterhin künftige Zinserträge erfasst; die Ermittlung wird mithilfe des Zinssatzes vorgenommen, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde.

Die Zinserträge werden als Teil der Finanzerträge erfasst. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der erfolgswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftrat, wird der Betrag der Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Erfassung entweder als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder Verbindlichkeiten klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Folgebewertung

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung von finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IAS 39 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil

des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen. Weitere Informationen sind in **Punkt V.4.** enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstige Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die sonstigen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen. Weitere Informationen sind in **Punkt V.4.** enthalten.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und wenn beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, um sich gegen Wechselkursrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

In diese Kategorie fallen in der Regel Devisenterminkontrakte. Weitere Informationen sind in **Punkt V.4.** enthalten.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von bis zu drei Monaten. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Geldflussrechnung wird der obigen Definition entsprechend abgegrenzt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird abzüglich der Erstattung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendung erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Abfertigungsverpflichtungen

Die Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort zur Gänze über das sonstige Ergebnis erfasst. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Verpflichtungen berücksichtigt, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Höhe der Abfertigungszahlungen richtet sich nach der Höhe der Letztbezüge sowie der Anzahl der Dienstjahre. Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeiter bestehen daher direkte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertende Rückstellungen zu bilden sind. Da die Abfertigungsverpflichtungen nur mehr wenige Mitarbeiter betreffen, die schon über viele Jahre in der C-QUADRAT Gruppe beschäftigt sind, wurde wie auch im Vorjahr kein Fluktuationsabschlag angesetzt. Die Berechnung erfolgt nach den Generationensterbetafeln AVÖ 2008-P-Angestellte (2015: AVÖ 2008-P-Angestellte).

Neben dem leistungsorientierten Entgelt gibt es für Dienstnehmer in Österreich, die nach dem 1. Jänner 2003 in ein Unternehmen eingetreten sind, einen beitragsorientierten Versorgungsplan. Dafür ist ein gesetzlich vorgeschriebener Betrag in Höhe von 1,53 % (2015: 1,53 %) der Bruttogehaltssumme an eine betriebliche Vorsorgekasse zu entrichten, der im gesetzlichen Personalaufwand erfasst wird. Folglich ist für diese Mitarbeiter eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder der zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen seinen Umsatztransaktionen als Auftraggeber handelt, da er der Hauptverpflichtete bei allen Umsatztransaktionen ist, bei der Preisbildung über einen Handlungsspielraum verfügt und das Bestands- sowie das Kreditrisiko trägt.

Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Provisionen

Die Provisionen stellen die Erträge für die Dienstleistungen im Wertpapier- und Fondsmanagementgeschäft dar. Diese werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst. Die Management Fee steht für die Verwaltung von fremdem Vermögen für einen bestimmten Zeitraum zu und wird entsprechend abgegrenzt. Die Performance Fee hängt von der Wertsteigerung des verwalteten Vermögens und zumeist vom Erreichen gewisser Wertgrenzen des Vermögens ab. Diese wird daher bei Erreichen dieser Wertgrenzen erfasst. Die Upfront Fee ist eine Fee im Rahmen von Vermittlungsleistungen und wird bei Erbringung dieser Vermittlungsleistung erfasst. Die Vermittlungsfolgeprovision steht für vermittelte Mandate zu, solange diese aufrecht sind. Diese wird daher periodisch abgegrenzt. Agioerlöse bezeichnen die von Kunden zu entrichtenden Ausgabeaufschläge bei Erwerb von Investmentfondsanteilen und werden bei Anfall entsprechend abgegrenzt. Die Provisionsaufwendungen werden bei Anfall in der jeweiligen Periode erfasst.

Zins- und Dividenderträge

Zinsen werden periodengerecht in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge erfasst, wenn diese entstanden sind. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst. Das ist grundsätzlich der Zeitpunkt, an dem die Anteilseigner die Dividende beschließen.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen für die laufende und die früheren Perioden sind mit den Beträgen angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrages werden die zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze und Steuergesetze von den Ländern zugrunde gelegt, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme:

- der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- der latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Jahresergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst; Steuereffekte aus Transaktionen mit Eigentümern werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbes nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht (und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), oder im Periodenergebnis erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt werden.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

Dividenden

Die Gesellschaft erfasst eine Verbindlichkeit, Bardividenden an Inhaber von Stammaktien des Mutterunternehmens auszuschütten, wenn die Ausschüttung genehmigt wurde und nicht mehr im Ermessen des Unternehmens liegt. Gemäß der österreichischen Unternehmensgesetzgebung ist eine Ausschüttung dann genehmigt, wenn sie von den Anteilseignern gebilligt wurde. Der entsprechende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

III. KONSOLIDIERUNGSKREIS

1. Veränderungen des Konsolidierungskreises

In den Konzernabschluss der C-QUADRAT Gruppe sind neben der C-QUADRAT Investment AG insgesamt vierzehn Tochterunternehmen (31.12.2015: 12) vollkonsolidiert und zwei Unternehmen (31.12.2015: 3) at equity einbezogen worden.

C-QUADRAT Investment AG (Mutterunternehmen)	1
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen	14
At-Equity-Beteiligungen	2
gesamt	17

Der Konsolidierungskreis hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2015	14
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>10</i>
<i>im Wirtschaftsjahr 2015 Zugang von vollkonsolidierten Beteiligungen</i>	<i>2</i>
<i>im Wirtschaftsjahr 2015 Zu- bzw. Abgang von At-Equity-Beteiligungen</i>	<i>0</i>
Stand 31.12.2015	16
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>12</i>
<i>im Wirtschaftsjahr 2016 Zugang von vollkonsolidierten Beteiligungen</i>	<i>2</i>
<i>im Wirtschaftsjahr 2016 Zu- bzw. Abgang von At-Equity-Beteiligungen</i>	<i>-1</i>
Stand 31.12.2016	17
<i>davon ausländische Gesellschaften</i>	<i>13</i>

Veränderungen des Konsolidierungskreises 2016

Am 4. August 2016 wurde die Gesellschaft C-QUADRAT VENTURES LUX S.à.r.l. in Luxemburg mit einem Stammkapital von EUR 12.500 gegründet. Die C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP in Großbritannien ist 100%-Gesellschafter. Die Gesellschaft wird ab 4. August 2016 vollkonsolidiert.

Am 18. Mai 2016 hat der Konzern nach aufsichtsrechtlicher Freigabe 41,006 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, mit einem Buchwert von TEUR 475 um TEUR 513 verkauft. Ab dem Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 erfasst der Konzern den verbleibenden Anteil in Höhe von 9,004 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mangels wesentlichen Einflusses nicht mehr als assoziiertes Unternehmen, sondern als sonstige Beteiligung mit einem Buchwert von TEUR 126. Näheres unter **Punkt IV.9.** und **V.3. der Notes.**

Am 14. Oktober 2016 wurde die Gesellschaft C-QUADRAT US Real Estate LLC in Delaware, USA, mit einem Stammkapital von USD 1 gegründet. Die C-QUADRAT Investment AG ist 100%-Gesellschafter. Die Gesellschaft wird ab 31. Dezember 2016 vollkonsolidiert.

Veränderungen des Konsolidierungskreises in 2015

In 2015 wurden folgende Tochterunternehmen umbenannt:

Bis 31.12.2014	Ab 01.01.2015
BCM Luxembourg SA	C-QUADRAT Luxembourg SA
BCM UK Ltd.	C-QUADRAT UK Ltd.
BCM Bluestar Ltd	C-QUADRAT Bluestar Ltd.
BCM & Partners LLP	C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP
Bis 28.02.2015	Ab 01.03.2015
Absolute Portfolio Management GmbH	C-QUADRAT Asset Management GmbH

Weiters wurde am 27. April 2015 die neue Gesellschaft C-QUADRAT Advisors SL, Madrid in Spanien, mit einem Stammkapital von TEUR 30 gegründet. Die C-QUADRAT Luxembourg SA, Luxemburg in Luxemburg, ist 100%-Gesellschafter. Die Gesellschaft wird ab Gründungsdatum vollkonsolidiert.

Weiters wurde am 02. November 2015 die neue Gesellschaft C-QUADRAT Norway AS, Oslo in Norwegen, mit einem Stammkapital von NOK 30.000 gegründet. Die C-QUADRAT Luxembourg SA ist 100%-Gesellschafter. Die Gesellschaft wird ab Gründungsdatum vollkonsolidiert.

2. Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich zum 31.12.2015 und 31.12.2016 wie folgt dar:

2016

Gesellschaft	Sitz	Haupt-tätigkeit	Stamm-kapital	Wäh-rung	Beteili-gung	nicht beherr-schende Anteile	Konso-lidie-rungsart
C-QUADRAT Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögens-verwaltung	125.000	EUR	74,90%	25,10%	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	AM-Yerevan	Vermögens-verwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	25,10%	VK

2015

Gesellschaft	Sitz	Haupt-tätigkeit	Stamm-kapital	Wäh-rung	Beteili-gung	nicht beherr-schende Anteile	Konso-lidie-rungsart
C-QUADRAT Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögens-verwaltung	125.000	EUR	74,90%	25,10%	VK
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	AM-Yerevan	Vermögens-verwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	25,10%	VK

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Einzelheiten zu den nicht beherrschenden Anteilen:

Kumulierter Saldo der nicht beherrschenden Anteile:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
C-QUADRAT Asset Management GmbH	452	612
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	250	217
	702	829

Den kumulierten nicht beherrschenden Anteilen zurechenbarer Jahresüberschuss/-verlust:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
C-QUADRAT Asset Management GmbH	711	690
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	34	-7
	745	683

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der C-QUADRAT Asset Management GmbH, des Tochterunternehmens des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben:

Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Anteil an der Bilanz		
Kurzfristige Vermögenswerte	3.313	4.372
Langfristige Vermögenswerte	449	507
Kurzfristige Schulden	-941	-1.419
Langfristige Schulden	0	0
Gesamt	2.822	3.461
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	2.370	2.849
Nicht beherrschende Gesellschafter	452	612
Anteil an den Erlösen und am Gewinn		
Erlöse	6.617	6.465
Aufwendungen	-4.958	-4.166
Jahresüberschuss	1.659	2.299
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Jahresüberschuss	948	1.608
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	711	691
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtes sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	948	1.608
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	711	691
Gesamtergebnis	1.659	2.299

An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-871	-850
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	1.140	2.922
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-18	-10
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-2.292	-2.269
Nettozahlungsströme gesamt	-1.170	643

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss	TEUR	TEUR
Nettovermögen	2.822	3.461
Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	25,1%	25,1%
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Sonstige Anpassungen	-257	-257
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	452	612

Die sonstigen Anpassungen betreffen einen in der Gesellschaftervereinbarung der C-QUADRAT Asset Management GmbH (vormals „Absolute Portfolio Management GmbH“) vereinbarten Ausschüttungsvorbehalt zugunsten der C-QUADRAT Investment AG betreffend die im Stichtagsabschluss 31.12.2012 ausgewiesenen Rücklagen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Unter den Provisionserträgen sind die Erträge aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft gegenüber Dritten ausgewiesen.

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Management Fees	38.117	47.843
Performance Fees	1.948	31.150
Sonstige Fees	3.771	4.300
gesamt	43.835	83.293

Die AuM der C-QUADRAT Gruppe konnten 2016 um 11,8 % auf MEUR 6.042 gesteigert werden (31.12.2015: MEUR 5.406). Die Management Fees betragen TEUR 38.117 (2015: TEUR 47.843).

Bei der C-QUADRAT Kapitalanlage AG, die für den Großteil der Management Fees verantwortlich zeichnet, ist die Be- und Abrechnung von Provisionsansprüchen der sog. 1. Linie (Lagerstellen, Banken, Plattformen) von externen Verwaltungsgesellschaften übernommen worden. Ein Teil der Fonds wurde mit Beginn des 4. Quartals 2015 an eine Verwaltungsgesellschaft übertragen. Mit Beginn des 1. Quartals 2016 wurden die restlichen Fonds an eine zweite Verwaltungsgesellschaft übertragen. Da die C-QUADRAT Kapitalanlage AG nur mehr den Residualbetrag nach Abrechnung der 1. Linie von den externen Verwaltungsgesellschaften als Provisionsertrag erhält, sind die in der Gewinn- und

Verlustrechnung der Gesellschaft ausgewiesenen Provisionserträge und -aufwendungen niedriger als sie wären, hätte die Gesellschaft die 1. Linie noch selbst abgerechnet.

Aufgrund der schwierigen und volatilen Marktlage konnten 2016 nur erfolgsabhängige Verwaltungsgebühren in Höhe von TEUR 1.948 vereinnahmt werden (2015: TEUR 31.150).

Provisionsaufwendungen

	2016 TEUR	2015 TEUR
Management Fees	19.956	28.649
Performance Fees	153	13.686
Sonstige Fees	1.076	1.084
gesamt	21.184	43.419

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2016 TEUR	2015 TEUR
Kundenmagazin	45	64
Weiterverrechnete Kosten	68	109
Mieterträge	95	94
Beratungserlöse	39	20
Übrige	232	233
gesamt	479	520

In den sonstigen betrieblichen Erträgen befinden sich unter der Position „Übrige“ Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 10 (2015: Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 144).

3. Personalaufwand

	2016 TEUR	2015 TEUR
Löhne und Gehälter	8.786	9.234
Gesetzliche Sozialabgaben	1.490	1.621
Übrige	273	228
gesamt	10.549	11.083

In den Personalaufwendungen sind rund TEUR 683 (2015: TEUR 778) an Dienstgeberbeiträgen zur gesetzlichen Pensionsversicherung sowie TEUR 75 (2015: TEUR 69) an Beiträgen für die betriebliche Vorsorgekasse enthalten. Weiters sind TEUR -16 (2015: TEUR -21) an Dienstzeitaufwand für Abfertigungsrückstellungen enthalten. Näheres dazu unter **Punkt V.10. der Notes**.

4. Sonstiger Verwaltungsaufwand

Der sonstige Verwaltungsaufwand besteht aus folgenden Sachaufwendungen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Mietaufwand	716	765
Werbeaufwand	1.610	1.904
Rechts- und Beratungsaufwand	1.648	1.079
Leistungsverrechnung	499	546
EDV-Aufwand	1.180	1.438
Sonstiger Büro- und Raumaufwand	581	518
Gebühren und Abgaben	584	837
Reisekosten	619	617
KFZ-Aufwand	237	273
Betriebsversicherung	173	148
Leasingaufwand	56	34
Personalsuche	202	12
Übrige	500	615
gesamt	8.603	8.786

Die Rechts- und Beratungsaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2016 für die C-QUADRAT Gruppe betragen insgesamt für die Prüfung des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse TEUR 137 (2015: TEUR 130), für andere Bestätigungsleistungen TEUR 0 (2015: TEUR 0), für Steuerberatungsleistungen TEUR 5 (2015: TEUR 1) und für sonstige Leistungen TEUR 41 (2015: TEUR 10).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 TEUR	2015 TEUR
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	744	794
Verluste aus Anlagenverkäufen	1	11
Übrige	2	3
gesamt	746	808

6. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2016 betreffen die ausgewiesenen Abschreibungen so wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Siehe dazu **Punkt V.1. der Notes**.

7. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen betrifft die Gewinn- und Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind. Weiterführende Ausführungen zu den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen finden sich unter **Punkt V.3. der Notes**.

8. Finanzerträge

	2016 TEUR	2015 TEUR
Kredite und Forderungen	182	171
Nettogewinn aus der Veräußerung von Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	148
Nettogewinn aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen	38	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	17
gesamt	220	336

Die Finanzerträge aus Krediten und Forderungen beinhalten ausschließlich Zinserträge aus Bankguthaben und sonstige Zinserträge. Die Finanzerträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten Wertänderungen in Höhe von TEUR 0 (2015: TEUR 17). Die Finanzerträge aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen beinhalten den Nettogewinn aus dem Verkauf der 41,006 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, in Höhe von TEUR 38 (2015: TEUR 0). Näheres dazu unter **Punkt IV.3. der Notes**.

9. Finanzierungsaufwendungen

	2016 TEUR	2015 TEUR
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	53
Wertminderungsaufwand aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten bewertet zum beizulegenden Zeitwert	19	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	516	82
Sonstige	65	41
Gesamt	600	176

Die Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Verzinsung von Verbindlichkeiten der Kategorie „sonstige Verbindlichkeiten“. Die Finanzierungsaufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten TEUR 0 (2015: TEUR 82) Verluste aus ihrem Verkauf und TEUR 516 (2015: TEUR 0) Verluste aus Wertänderungen. Weiters ist ein Wertminderungsaufwand der zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 19 (2015: TEUR 0) enthalten.

10. Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 sind:

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	2016	2015
	TEUR	TEUR
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-1.004	-4.839
Latente Ertragsteuern aus temporären Differenzen	357	241
Ergebniswirksam ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-647	-4.598

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbetrieben setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtergebnisrechnung	2016	2015
	TEUR	TEUR
Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres direkt im sonstigen Ergebnis erfassten Posten:		
Netto-Gewinne/-Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	- 4	4
Netto-Gewinne/-Verluste aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten	1	1
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
Ergebnisneutral erfasste Ertragssteuern	-3	5

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25 % und der ausgewiesenen Konzernsteuerquote stellt sich für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wie folgt dar:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	3.909	25.330
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25 % (2015: 25 %)	-977	-6.332
Abweichende ausländische Steuersätze	2	-8
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (steuerfreie Erträge)	757	1.859
Sonstige steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-429	-117
Ergebniswirksam ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-647	-4.598
Dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnender Ertragsteueraufwand	0	0
Effektivsteuerbelastung	-647	-4.598
Effektivsteuersatz in %	16,36%	18,15%

Die Position „sonstige steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen“ besteht aus aufgrund der lokalen Steuergesetze steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen.

Der effektive Steuersatz beträgt im Berichtsjahr 16,36 % (2015: 18,15 %).

Die C-QUADRAT Investment AG fungiert als Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe gemäß § 9 Abs 8 KStG. Gruppenmitglieder sind die C-QUADRAT Kapitalanlage AG und die C-QUADRAT Asset Management GmbH.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Die latenten Steuern per 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Konzernbilanz		Konzerngewinn- und -verlustrechnung	
	2016	2015	2016	2015
Höhere steuerliche Abschreibungen	-1.698	-2.065	357	246
Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	0	4	-4	0
Abfertigungsverpflichtungen	0	7	1	-5
Latenter Steueraufwand/-ertrag			354	241
Latente Steuerschuld, netto	-1.698	-2.052		
In der Bilanz wie folgt ausgewiesen:				
Latente Steueransprüche aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	224	265		
Latente Steuerschulden aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-1.922	-2.317		
Latente Steueransprüche aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0		
Latente Steuerschulden aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0		
Latente Steuerschuld, netto	-1.698	-2.052		
Überleitung der latenten Steuerschuld, netto				
Stand 1.1.			-2.052	-2.299
In der Berichtsperiode ergebniswirksam erfasster Steuerertrag/-aufwand			357	241
In der Berichtsperiode im sonstigen Ergebnis erfasster Steuerertrag/-aufwand			-3	5
Aufgegebener Geschäftsbereich			0	0
Stand 31.12.			-1.698	-2.052

In Armenien sind steuerliche Verluste in Höhe von TEUR 280 (2015: TEUR 0) angefallen. Diese steuerlichen Verluste können unbegrenzt mit den künftigen zu versteuernden Ergebnissen der Unternehmen, in denen diese Verluste entstanden sind, verrechnet werden.

Für diese steuerlichen Verluste wurden latente Steueransprüche angesetzt, da sie zur Verrechnung mit den zu versteuernden Ergebnissen verwendet werden dürfen. Der Konzern hat latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 56 aktiviert.

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch den Konzern an die Anteilseigner ergeben sich weder 2016 noch 2015 ertragsteuerliche Konsequenzen.

11. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie wurde kein verwässernder Effekt berücksichtigt.

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurde von folgenden gewichteten durchschnittlichen Stammaktien ausgegangen:

	2016	2015
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	4.363.200	4.363.200

Für weitere Ausführungen zur Entwicklung der Stammaktien wird auf **Punkt V.8. der Notes** verwiesen.

12. Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen „Beteiligungen“ und „Vermögensverwaltung und Vertrieb“ organisiert. Der Vorstand hat sich entschieden, die Berichterstattung nach Produkten und Dienstleistungen als wesentliche Steuerungsinformation anzusehen.

Die Abgrenzung der Geschäftssegmente und die Berichtsinhalte entsprechen der internen Berichtsstruktur an den Vorstand. Die Periodenergebnisse der Geschäftseinheiten vor Steuern werden jeweils vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand marktüblicher Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

Die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns sind demnach die folgenden:

- Das Geschäftssegment „Beteiligungen“ beschäftigt sich mit dem Management der Beteiligungen.

Zum Segment Beteiligungen gehört das Unternehmen:

C-QUADRAT Investment AG

- Das Geschäftssegment „Vermögensverwaltung und Vertrieb“ beinhaltet die Verwaltung von fremdem Vermögen im Rahmen von öffentlich aufgelegten Investmentfonds sowie den Vertrieb der eigenen Investmentfonds bzw. Produkte. In diesem Geschäftssegment werden die Informationen darüber hinaus nach geographischen Bereichen getrennt nach Inland und Ausland analysiert. So

beinhaltet dieses Geschäftssegment die geographischen Bereiche „Vermögensverwaltung und Vertrieb – Inland“ und „Vermögensverwaltung und Vertrieb – Ausland“.

Zum Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb gehören folgende Unternehmen:

Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb – Inland

C-QUADRAT Kapitalanlage AG
C-QUADRAT Asset Management GmbH

Segment Vermögensverwaltung und Vertrieb – Ausland

C-QUADRAT Deutschland GmbH
C-QUADRAT Luxembourg SA
C-QUADRAT US Real Estate LLC
C-QUADRAT UK Ltd
C-QUADRAT Bluestar Ltd
BCM & Partners SA
C-QUADRAT Asset Management (Cayman)
C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP
C-QUADRAT Advisors SL
C-QUADRAT Norway AS
C-QUADRAT VENTURES LUX S.à.r.l.
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Jahresüberschusses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet. Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten beinhalten im Wesentlichen Provisionserlöse und -aufwendungen sowie weiterverrechnete Kosten. Dafür werden die anteiligen Kosten zuzüglich eines fremdüblichen Gewinnaufschlages verrechnet. Das dargestellte Segmentergebnis bezieht sich auf das Jahresergebnis vor Steuern nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss.

Im Bereich „Konsolidierung“ werden sowohl die Effekte aus der Intercompany-Eliminierung als auch Sachverhalte, die sich ausschließlich auf die Konzernebene beziehen, ausgewiesen.

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert. Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Angaben betreffend Segmentprovisionserträge und Segmentergebnisse

Im Folgenden sind die Provisionserträge und Ergebnisse der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

Berichtsjahr 2016

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland		
Provisionserträge	80	38.646	6.756	-1.647	43.835
<i>gegenüber Externen</i>	80	36.999	6.756	0	43.835
<i>gegenüber anderen Segmenten</i>	0	1.647	0	-1.647	0
Provisionsaufwendungen	-44	-21.780	-944	1.584	-21.184
Zinserträge	40	31	103	0	174
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	-324	-195	-1.454	0	-1.973
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	3.029	0	0	0	3.029
Ertragsteueraufwand/-ertrag	467	-1.582	468	0	-647
Segmentergebnis vor Steuern	-82	7.136	-3.145	0	3.909

Berichtsjahr 2015

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland		
Provisionserträge	214	76.891	9.213	-3.025	83.293
<i>gegenüber Externen</i>	214	73.866	9.213	0	83.293
<i>gegenüber anderen Segmenten</i>	0	3.025	0	-3.025	0
Provisionsaufwendungen	-108	-45.360	-976	3.025	-43.419
Zinserträge	33	89	49	0	171
Zinsaufwendungen	-58	0	0	5	-53
Planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	-334	-204	-1.453	0	-1.991
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	7.443	0	0	0	7.443
Ertragsteueraufwand/-ertrag	446	-4.965	-79	0	-4.598
Segmentergebnis vor Steuern	4.457	20.684	189	0	25.330

Angaben betreffend Segmentvermögen und -schulden

Im Folgenden sind das Segmentvermögen und die Segmentschulden der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

Berichtsjahr 2016

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland		
Segmentvermögen	43.138	16.704	20.235	-29.053	51.023
Segmentschulden	889	5.518	7.494	-4.076	9.825

Berichtsjahr 2015

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR	Inland	Ausland		
Segmentvermögen	51.640	30.460	19.599	-30.248	71.451
Segmentsschulden	4.989	11.281	4.143	-5.246	15.167

Sonstige Segmentinformationen

Berichtsjahr 2016

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR / Anzahl	Inland TEUR / Anzahl	Ausland TEUR / Anzahl		
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	8.181	0	0	0	8.181
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	101	64	178	0	343
Mitarbeiter	9	50	27	0	86

Berichtsjahr 2015

	Beteiligungen	Vermögensverwaltung und Vertrieb		Konsolidierung	C-QUADRAT Gruppe
	TEUR / Anzahl	Inland TEUR / Anzahl	Ausland TEUR / Anzahl		
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	13.026	0	0	0	13.026
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	546	234	89	0	869
Mitarbeiter	8	49	26	0	83

Angaben betreffend Umsatzerlöse der Hauptprodukte und -dienstleistungen

Im Folgenden wird eine Analyse der Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Hauptprodukten und -dienstleistungen auf Basis des Verhältnisses der rechtlichen Einheiten an diesen Kunden dargestellt:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Retail Kunden	28.065	54.949
Institutionelle Kunden	15.770	28.344
Gesamt	43.835	83.293

Geographische Angaben

Der Konzern ist im Wesentlichen in zwei geographischen Regionen tätig – Inland, Ausland (insbesondere UK).

Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geographischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie Informationen über das Segmentvermögen nach dem geographischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Berichtsjahr 2016

	Inland	Ausland	Konsolidierung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Provisionserträge aus Geschäften mit externen Kunden	37.079	6.756	0	43.835
Langfristige Vermögenswerte	36.225	15.641	-25.016	26.852

Berichtsjahr 2015

	Inland	Ausland	Konsolidierung	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Provisionserträge aus Geschäften mit externen Kunden	74.080	9.213	0	83.293
Langfristige Vermögenswerte	41.424	13.960	-25.002	30.382

Angaben über wichtige Kunden

Der Konzern hatte im Berichtsjahr und im Vorjahr keinen Kunden, dessen Umsatz mindestens 10 % des Gesamtumsatzes betrug.

13. Erläuterungen des sonstigen Ergebnisses

Entwicklung des sonstigen Ergebnisses:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Rücklage zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte		
<i>In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)</i>	22	-14
<i>Umgliederungsbeträge (direkt im EK erfasster Bewertungserfolg) in die Gewinn- und Verlustrechnung</i>	0	0
<i>Umgliederungsbeträge (Wertberichtigungen) in die Gewinn- und Verlustrechnung</i>	0	0
Beitrag zum sonstigen Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (vor Steuern)	22	-14
Rücklage betreffend Differenzen aus der Währungsumrechnung	-38	176
Rücklage betreffend Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	-6	-5
	2016 TEUR	2015 TEUR
Auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallende Steuern:		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
<i>In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)</i>	-4	4

<i>Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung</i>	0	0
Auf das sonstige Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten entfallender Steuereffekt	-4	4
Auf das sonstige Ergebnis aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung entfallender Steuereffekt	1	1

In der Rücklage für unrealisierte Gewinne werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinvestitionen erfasst. Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen TEUR -4 (2015: TEUR 4), sie sind in diesen Beträgen berücksichtigt.

Die Rücklage für Fremdwährungsdifferenzen diente der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen für die Jahre 2015 und 2016 ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich Softwarelizenzen, Konzessionen und Rechte, Kundenstöcke und Geschäfts- oder Firmenwerte. Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen wird in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Die C-QUADRAT Gruppe hat für verschiedene Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge) Leasingverträge mit kurzfristig kündbaren Laufzeiten abgeschlossen. Für diese Leasingverträge gibt es keine Kauf- oder Verlängerungsoptionen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
bis zu einem Jahr	56	34
ein bis fünf Jahre	127	99
mehr als fünf Jahre	0	0
Gesamt	183	133

Anlagenspiegel 2016

in TEUR	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert 31.12.2016	Buchwert 1.1.2016	
	Stand 1.1. 2016	Währungs- änderungen	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2016	Stand 1.1. 2016	Währungs- änderungen	Jahres- abschrei- bung	Ab- gänge			Stand 31.12.2016
Software	624	-30	69	19		645	426	-26	95	14	482	163	198
Konzessionen, Rechte	89					89	83		5		87	2	6
Kundenstock	12.790					12.790	3.837		1.279		5.116	7.674	8.953
Geschäfts- oder Firmenwert	4.477					4.477	25				25	4.451	4.451
Immaterielle Vermögenswerte	17.980	-30	69	19		18.000	4.371	-26	1.379	14	5.710	12.291	13.609
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.005	28	274	71		4.235	1.597	23	594	65	2.149	2.086	2.408
Sachanlagen	4.005	28	274	71		4.235	1.597	23	594	65	2.149	2.086	2.408

Anlagenspiegel 2015

in TEUR	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert 31.12.2015	Buchwert 1.1.2015	
	Stand 1.1. 2015	Währungs- änderungen	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2015	Stand 1.1. 2015	Währungs- änderungen	Jahres- abschrei- bung	Ab- gänge			Stand 31.12.2015
Software	497	23	146	42		624	342	18	95	29	426	198	155
Konzessionen, Rechte	91			3	5	89	69		18	4	83	6	22
Kundenstock	12.790					12.790	2.558		1.279		3.837	8.953	10.232
Geschäfts- oder Firmenwert	4.477					4.477	25				25	4.451	4.451
Immaterielle Vermögenswerte	17.854	23	149	46		17.980	2.994	18	1.392	33	4.371	13.609	14.860
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.551	35	728	303	-6	4.005	1.161	34	599	197	1.597	2.408	2.390
Sachanlagen	3.551	35	728	303	-6	4.005	1.161	34	599	197	1.597	2.408	2.390

2. Werthaltigkeitstests

Nicht finanzielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- und Firmenwert

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Kundenstöcke wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

- Zahlungsmittelgenerierende Einheit „CUK Gruppe“, umfasst folgende Gesellschaften:

CUK Gruppe:

C-QUADRAT Luxembourg SA
C-QUADRAT UK Ltd
C-QUADRAT Bluestar Ltd
BCM & Partners SA
C-QUADRAT Asset Management (Cayman)
C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP
C-QUADRAT Advisors SL
C-QUADRAT VENTURES LUX S.à.r.l.
C-QUADRAT US Real Estate LLC
C-QUADRAT Norway AS

- Zahlungsmittelgenerierende Einheit „C-QUADRAT Asset Management GmbH“

Der Konzern führte seine jährliche Prüfung der Wertminderung zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 durch.

Zum Bilanzstichtag teilt sich der Firmenwert wie folgt auf die Einheiten auf:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
CUK Gruppe	4.031	4.031
C-QUADRAT Asset Management GmbH	420	420
gesamt	4.451	4.451

Der Kundenstock wird zum Bilanzstichtag folgenden Einheiten zugeordnet:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
CUK Gruppe	7.674	8.953
gesamt	7.674	8.953

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der beiden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf:

- Abzinsungssätze,
- Cashflow-Prognosen und
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden.

Abzinsungssätze

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar;

hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, bei denen die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital, für das der Konzern einen Schuldendienst zu leisten hat. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf der Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt künftiger steuerlicher Zahlungsströme bereinigt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „CUK Gruppe“

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,00 % (2015: 9,00 %), wobei ein risikoloser Zinssatz von 1,39 % (2015: 1,84%) auf Basis einer öffentlich verfügbaren Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Die Marktrisikoprämie wurde mit 6,57 % (2015: 6,69 %) für die relevante zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Basis dafür ist eine öffentlich verfügbare Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren mit 1,25 (2014: 1,06) einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „C-QUADRAT Asset Management GmbH“

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,0 % (2015: 8,4 %), wobei ein risikoloser Zinssatz von 1,39 % (2015: 1,84 %) auf Basis einer öffentlich verfügbaren Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Die Marktrisikoprämie wurde mit 6,59 % (2015: 6,00 %) für die relevante zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Basis dafür ist eine öffentlich verfügbare Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren mit 1,25 (2015: 1,06) einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Cashflow-Prognosen

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „CUK Gruppe“

Die geschätzten künftigen Cashflows wurden für die Jahre 2017 bis 2019 aus der vom Management genehmigten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2020 bis 2021 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet und unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,7 % (2015: 1,4 %) extrapoliert. Für darüber hinaus gehende Perioden werden die Prognosezahlen des Jahres 2021 als konstant angenommen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit „C-QUADRAT Asset Management GmbH“

Die geschätzten künftigen Cashflows wurden für das Jahr 2017 aus der vom Management genehmigten Detailplanung abgeleitet, für die Jahre 2018 bis 2021 wurde eine vereinfachte Prognoserechnung verwendet und unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,7 % (2015: 1,4 %) extrapoliert. Für darüberhinausgehende Perioden werden die Prognosezahlen des Jahres 2021 als konstant angenommen.

Schätzungen der Wachstumsraten: Die Wachstumsraten basieren auf nachhaltigen marktrelevanten Wachstumsraten für die Eurozone.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Annahmen zur Wachstumsrate: Der Rückgang der langfristigen Wachstumsrate der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ um -10 % würde keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Annahme zu Abzinsungssätzen: Ein Anstieg des WACC um 100 Basispunkte würde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ keinen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Annahmen zum EBIT: Der Rückgang des EBIT in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ um -10 % würde keinen Wertminderungsbedarf ergeben.

Das Management ist der Auffassung, dass nach bestmöglicher Schätzung keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CUK Gruppe“ und „C-QUADRAT Asset Management GmbH“ getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigen. Es liegt keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vor.

3. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern hält folgende assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
ARTS Asset Management GmbH (45 %)	8.124	12.339
QC Partners GmbH (9,0 %)	0	588
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH (50 %)	56	98
Gesamt	8.181	13.026

Alle oben angeführten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Konzern hält 45 % (2015: 45 %) der Stimmrechte an der ARTS Asset Management GmbH (im Folgenden „ARTS“), Österreich. ARTS ist eine österreichische nicht börsennotierte Wertpapierfirma mit Sitz in Wien und St. Pölten und spezialisiert auf die Entwicklung technischer, quantitativer Handelssysteme. Die C-Quadrat Gruppe hält diese strategische Beteiligung, da sie exklusiver Vertriebspartner der ARTS ist. Das Geschäftsjahresende der ARTS ist der 31. Dezember.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen des assoziierten Unternehmens ARTS entsprechend seinem in Übereinstimmung mit dem nach den IFRS aufgestellten Abschlusses sowie die Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesem assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Bilanz		
Kurzfristige Vermögenswerte	8.370	19.486
Langfristige Vermögenswerte	426	500
Kurzfristige Schulden	-762	-2.586
Langfristige Schulden	0	0
Eigenkapital	8.034	17.400
Gesamtergebnis		
Gesamterträge	12.163	25.464
Aufwendungen	-3.526	-3.527
Ergebnis vor Steuern	8.638	21.937
Ertragsteueraufwand	-2.157	-5.521
Ergebnis nach Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	6.481	16.416
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	6.481	16.416
Von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	7.200	8.460

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss	TEUR	TEUR
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	8.034	17.400
Beteiligungsquote des Konzerns	45%	45%
Unterschiedsbetrag	4.509	4.509
Sonstige Anpassungen	0	0
Buchwert der Konzernbeteiligung am assoziierten Unternehmen	8.124	12.339

Die ARTS hatte zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen.

Der Konzern hielt bis 18. Mai 2016 50,01 % der Stimmrechte an der QC Partners GmbH, Deutschland. Da für wesentliche Beschlüsse eine Mehrheit vom 75 % der Stimmen erforderlich war, wurde die QC Partners GmbH trotz der 50,01 % Beteiligung der C-QUADRAT Investment AG nicht vollkonsolidiert, sondern at equity im Konzern berücksichtigt. QC Partners GmbH ist eine nicht börsennotierte Investmentboutique für institutionelle Investoren mit Sitz in Frankfurt am Main. Das Geschäftsjahresende der QC Partners GmbH ist der 31. Dezember.

Am 18. Mai 2016 hat der Konzern nach aufsichtsrechtlicher Freigabe 41,006 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, mit einem Buchwert von TEUR 475 um TEUR 513 mit einem Nettogewinn in Höhe von TEUR 38 verkauft. Ab dem Zwischenabschluss zum 30.06.2016 erfasst der Konzern den verbleibenden Anteil in Höhe von 9,004 % am Stammkapital der QC Partners GmbH

mangels wesentlichen Einflusses nicht mehr als assoziiertes Unternehmen, sondern als sonstige Beteiligung mit einem Buchwert von TEUR 126.

Weiters ist der Konzern zu 50,00 % (2015: 50,00 %) an der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH beteiligt. Da die C-QUADRAT Investment AG und die Ampega Gerling Investment GmbH eine gemeinsame Vereinbarung getroffen haben, laut der die Partnerunternehmen mit gemeinschaftlicher Führung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen, wird sie als Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Das Geschäftsjahresende der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH ist der 31. Dezember.

Mit 20.6.2016 haben die Gesellschafter der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH beschlossen, die Gesellschaft mit Wirkung vom Ablauf des 31.12.2016 aufzulösen. Die Gesellschaft wandelt sich dadurch von einer werbenden in eine abwickelnde Gesellschaft. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgte am 06.01.2017.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über das Gemeinschaftsunternehmen Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH entsprechend seinem in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschluss:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	161	86
Ergebnis nach Steuern des fortzuführenden Geschäftsbereichs	81	57
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	81	57
Von Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	-58	0

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss		
Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens	112	197
Beteiligungsquote des Konzerns	50,00%	50,00%
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0
Buchwert der Konzernbeteiligung am Gemeinschaftsunternehmen	56	98

Die Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH hatte zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen.

Mit den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden 2016 Erlöse in Höhe von TEUR 1.724 (2015: TEUR 14.206) getätigt. Diese betreffen im Wesentlichen Provisionserlöse und weiterverrechnete Aufwendungen. Weiters resultieren 2016 aus

Verrechnungen von den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen Aufwendungen in Höhe von TEUR 9.752 (2015: TEUR 29.194). Diese betreffen im Wesentlichen Provisionsaufwendungen. Zum 31. Dezember 2016 bestanden Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von TEUR 44 (31.12.2015: TEUR 672) sowie Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von TEUR 952 (31.12.2015: TEUR 874).

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern nach den Vorschriften des IAS 39 aufgrund der aktuellen Lage der Finanzmärkte, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertänderungstatbestand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen.

Sofern ein Werthaltigkeitstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Näheres unter **Punkt V.2. der Notes**.

4. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Langfristiges Vermögen:		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete zur Veräußerung verfügbare Finanzielle Vermögenswerte	738	609
Kredite und Forderungen	3.330	465
	4.068	1.074
Kurzfristiges Vermögen:		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	662	695
Kredite und Forderungen	5.101	6.418
	5.763	7.113
Summe finanzielle Vermögenswerte	9.831	8.187

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte bestehen aus notierten Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 458 (31.12.2015: TEUR 476), Investmentfondsanteilen in Höhe von TEUR 154 (31.12.2015: TEUR 133) und der 9,04 % Anteile am Stammkapital der QC Partners GmbH in Höhe von TEUR 126 (31.12.2015: TEUR 0).

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt. Bei als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten würde ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen solchen objektiven Hinweis darstellen. Die Entscheidung darüber, was „signifikant“ oder „länger anhaltend“ ist, stellt eine Ermessensentscheidung dar. Das Kriterium „signifikant“ ist anhand

der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen. Das Kriterium „länger anhaltend“ ist anhand des Zeitraumes, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag, zu beurteilen.

Der Konzern identifizierte eine Wertminderung in Höhe von TEUR 19 (2015: TEUR 0) bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Die Wertminderung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Kredite und Forderungen

Die langfristigen Kredite und Forderungen beinhalten im Wesentlichen Kautionen in Höhe von TEUR 400 (31.12.2015: TEUR 464) und ein langfristiges gewinnabhängiges Darlehen mit einer jährlichen endfälligen Maximalverzinsung von bis zu 12 % und einer maximalen Laufzeit von sieben Jahren in Höhe von TEUR 2.930 (31.12.2015: TEUR 0) entsprechend den Zeitwerten.

Die kurzfristigen Kredite und Forderungen beinhalten Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 3.593 (31.12.2015: TEUR 4.504) und sonstige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.508 (31.12.2015: TEUR 1.913). Als Inputfaktoren dienen die Buchwerte als realistische Schätzung des beizulegenden Zeitwerts.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen Investitionen in Investmentfonds und werden zur Gänze (31.12.2015: zur Gänze) an der Börse bzw. mit täglich veröffentlichten Rechenwerten gehandelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12	44
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.754	4.331
Sonstige Verbindlichkeiten	3.594	4.410
Summe finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.360	8.785
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Nicht als Sicherungsinstrument eingestufte Derivate	433	0
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	433	0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	7.793	8.785

Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die C-QUADRAT Gruppe weist als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag ein Verrechnungskonto betreffend kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 12 (31.12.2015: TEUR 44) aus.

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von TEUR 3.754 (31.12.2015: TEUR 4.331) und den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.594 (31.12.2015: TEUR 4.410) werden als Inputfaktoren die Buchwerte als realistische Schätzung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten nicht als Sicherungsinstrument eingestufte Derivate. Hierbei handelt es sich um Devisenterminkontrakte (Britisches Pfund) in Höhe von TEUR 433 (31.12.2015: TEUR 0). Der Konzern verwendet Devisenterminkontrakte, um sich gegen einen Teil der Transaktionsrisiken abzusichern. Die Devisenterminkontrakte werden nicht als Absicherung von Cashflows eingestuft. Der Zeitraum, für den die Devisenterminkontrakte abgeschlossen werden, entspricht dem Zeitraum, in dem ein Fremdwährungsrisiko der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle besteht, in der Regel bis zu 24 Monate. Im Geschäftsjahr 2016 betrug der zum Bilanzstichtag nicht realisierte Verlust aus Wertänderungen TEUR 433.

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Bewertungsstichtag jeweils 31.12.) der im Konzernabschluss erfassten Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten:

Finanzielle Vermögenswerte	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	738	609	738	609
Kredite und Forderungen (langfristig)	3.330	465	3.330	465
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	662	695	662	695

Finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht als Sicherungsinstrument eingestufte Derivate	433	0	433	0

Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstigen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Der beizulegende Zeitwert der an einer Börse notierten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wird mit den Preisnotierungen zum Bilanzstichtag angesetzt.
- Der beizulegende Zeitwert der an einer Börse notierten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert wird auf der Grundlage von Börsenpreisen zum Bilanzstichtag auf aktiven Märkten ermittelt.
- Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Parteien ab, insbesondere mit Finanzinstituten mit hoher Bonität (Investment Grade). Devisenterminkontrakte werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputfaktoren bewertet.
- Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten und Darlehen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Ausfallrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.
- Der Marktwert der Anteile am Stammkapital der QC Partners GmbH wird vereinfachend anhand des Wertes des anteiligen Eigenkapitals der QC Partners GmbH zum jeweiligen Bilanzstichtag bestimmt.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet für die zum 31. Dezember 2016 mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie für Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert angegeben wird, folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte und unangepasste Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der Konzern erfasst Umbuchungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 am Ende der Berichtsperiode während der die Änderung aufgetreten ist.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten nach Hierarchiestufen:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte:	31.12.2016				31.12.2015			
	gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	738	458	154	126	609	476	133	0
Kredite und Forderungen (langfristig)	3.330	0	400	2.930	465	0	465	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	662	0	662	0	695	0	695	0

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2016				31.12.2015			
	gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12	0	12	0	44	0	44	0
Nicht als Sicherungsinstrument eingestufte Derivate	433	0	433	0	0	0	0	0

Während der Berichtsperiode vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gab es keine Umbuchungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3.

5. Forderungen an Kunden

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Abgerechnete Ansprüche aus Erbringung von Dienstleistungen	1.076	1.306
Abgrenzungen von Provisionsansprüchen	2.518	3.198
Gesamt	3.593	4.504

Die Forderungen an Kunden beinhalten neben bereits abgerechneten Ansprüchen aus der Erbringung von Dienstleistungen Abgrenzungen von Provisionsansprüchen. Die Forderungen an Kunden sind zur Gänze nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen.

Die Forderungen an Kunden zeigen zum 31. Dezember 2016 folgende Altersstruktur:

	Summe	weder überfällig noch wertgemindert	überfällig, aber nicht wertgemindert					überfällig und wertgemindert
			< 30 Tage	30-90 Tage	90-180 Tage	180-360 Tage	> 360 Tage	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2016	3.593	3.510	83	0	0	0	0	
2015	4.504	4.454	50	0	0	0	0	

6. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen aus Abgabenverrechnung	281	37
Aktivierte Vorauszahlungen	496	451
Kautionen	60	103
Übrige	671	1.321
Sonstige Vermögenswerte	1.508	1.913

In den übrigen sonstigen Vermögenswerten sind Bundesschätze (Wertpapiere der Republik Österreich) in Höhe von TEUR 0 (2015: TEUR 1.000) und ein Kaufpreisforderung in Höhe von TEUR 513 aus dem Verkauf von Anteilen an der QC Partners GmbH *siehe Notes V.3* inkludiert.

7. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	18.409	33.956
Gesamt	18.409	33.956

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich fällige Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen in unterschiedlichen Zeiträumen, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Liquiditätsbedarf des Konzerns zwischen einer Woche und drei Monaten betragen. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen beträgt TEUR 18.409 (31.12.2015: TEUR 33.956).

Der Finanzmittelfonds für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung entspricht dem Bestand aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen.

8. Grundkapital und Rücklagen

Informationen über die Entwicklung des Grundkapitals und der Rücklagen finden sich im Detail in der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.363.200 nennwertlose Stückaktien zerlegt.

Das vom Vorstand auf Grundlage einer Ermächtigung der Hauptversammlung vom 08.05.2015 am 09.09.2015 veröffentlichte Aktienrückkaufprogramm, dass auf den Rückerwerb von insgesamt 218.160 Stück Aktien gerichtet war, d.s. 5% des damaligen Grundkapitals, wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 18.10.2016 auf Grund der durch das abgeschlossene Übernahmeverfahren geänderten Rahmenbedingungen vorzeitig beendet (ursprüngliche Laufzeit bis 31.10.2017).

Im Rahmen des vorzeitig beendeten Aktienrückkaufprogramms wurden von der Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben.

Entwicklung der Stammaktien:

Ausgegeben und vollständig einbezahlt	in tausend Stück	Nominale TEUR
Stand 31.12.2016	4.363	4.363
Stand 31.12.2015	4.363	4.363

Kapitalrücklagen:

Die Kapitalrücklage betrifft die von den Aktionären im Rahmen eines Initial Public Offering am Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) am 23. November 2006 über das ausgewiesene Grundkapital hinausgehenden geleisteten Einzahlungen. Die Emissionskosten gemindert um die damit verbundenen Ertragsteuervorteile mit diesem Emissionserlös wurden mit der Kapitalrücklage saldiert. Im Zuge des Beteiligungserwerbes der CUK Gruppe im Jahr 2012 wurden als Gegenleistung 130.896 eigene Stammaktien ausgegeben. Die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert der Aktien und Anschaffungskosten wurde in der Kapitalrücklage erfasst.

Sonstige Rücklagen:

Die Änderung des sonstigen Ergebnisses gegliedert nach Rücklagen wird nachstehend dargestellt:

	Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte TEUR	Rücklage für Währungs- differenzen TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Summe sonstige Rücklagen TEUR
01.01.2015	0	-112	6	-106
Umrechnungsdifferenzen	0	176	0	176
Gewinn/Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-10	0	0	-10
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	0	0	-4	-4
31.12.2015	-10	64	2	55
Umrechnungsdifferenzen	0	-38	0	-38
Gewinn/Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	18	0	0	18
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	0	0	-5	-5
31.12.2016	8	26	-2	32

9. Ausgeschüttete Dividenden

Die im Geschäftsjahr 2016 für das Geschäftsjahr 2015 beschlossene und geflossene Bardividende betrug EUR 4,00 je Aktie (2015: 3,00 Euro je Aktie).

10. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2016

	01.01.2016	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Währungs- differenz	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	113	0	0	16	0	0	97
Summe langfristiger Rückstellungen	113	0	0	16	0	0	97
Sonstige Rückstellungen	651	0	0	498	93	482	542
Summe kurzfristiger Rückstellungen	651	0	0	498	93	482	542
Summe Rückstellungen	763	0	0	514	93	482	639

Rückstellungsspiegel 2015

	01.01.2015	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Währungs- differenz	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	137	0	0	0	25	0	113
Summe langfristiger Rückstellungen	137	0	0	0	25	0	113
Sonstige Rückstellungen	646	0	0	524	41	570	651
Summe kurzfristiger Rückstellungen	646	0	0	524	41	570	651
Summe Rückstellungen	783	0	0	524	66	570	763

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen geschätzte Vorsorgen für dem Unternehmen erbrachte Rechts- und sonstige Beratungsleistungen im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr. Es ist zu erwarten, dass diese Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres zahlungswirksam werden.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Abfertigungen stellt sich folgendermaßen dar:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Rückstellung 1.1. (= DBO)	113	137
Dienstzeitaufwand	-12	-21
Zinsaufwand	1	2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-5	-5
Rückstellung 31.12. (= DBO)	97	113

Sowohl Dienstzeitaufwand als auch Zinsaufwand werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Abfertigungsverpflichtungen werden über das sonstige Ergebnis erfasst.

Die Höhe der Rückstellungen für Abfertigungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, wobei die folgenden Annahmen zugrunde gelegt werden:

	31.12.2016	31.12.2015
Zinssatz	1,50%	2,00%
Gehalts-/Lohnsteigerung	3,50%	3,50%
Fluktuationsabschläge	0,00%	0,00%
Pensionsalter	APG 04	APG 04
Sterbetafeln Österreich	AVÖ-P 2008, (Ang.)	AVÖ-P 2008, (Ang.)

Nachfolgend wird eine Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 dargestellt:

31. Dezember 2016

Annahmen für Abfertigungsrückstellungen: Parameter (absolute Veränderung)			DBO (relative Veränderung)	
Künftige Rendite	-1,00%	+1,00%	+8,9%	-7,7%
Künftige Gehaltserhöhung	-0,50%	+0,50%	-4,0%	+4,2%

31. Dezember 2015

Annahmen für Abfertigungsrückstellungen: Parameter (absolute Veränderung)			DBO (relative Veränderung)	
Künftige Rendite	-1,00%	+1,00%	+10,7%	-9,2%
Künftige Gehaltserhöhung	-0,50%	+0,50%	-4,7%	+5,0%

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Dienstleistungen	62	212
Abgrenzungen von Provisionsverbindlichkeiten	3.691	4.119
gesamt	3.754	4.331

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten neben bereits abgerechneten Ansprüchen aus der Erbringung von Dienstleistungen Abgrenzungen von Provisionsansprüchen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind nicht verzinslich, sind täglich fällig oder haben eine Laufzeit von bis zu drei Monaten und entsprechen zur Gänze dem jeweiligen Zeitwert.

12. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten geg. Finanzamt	169	228
Verbindlichkeiten geg. Sozialversicherungsträger	217	247
Verbindlichkeiten Prämien/Boni	1.139	2.021
Verbindlichkeiten nicht konsumierte Urlaube	216	229
Übrige	1.311	1.034
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	3.052	3.759

13. Angaben zum Risikomanagement

Die wesentlichen vom Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Bankdarlehen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen. Der Konzern verfügt über derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus zinsbedingten Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden:

Zinsbedingte Cashflow-Risiken

Die C-QUADRAT Gruppe weist zum Stichtag 31. Dezember 2016 Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12 (31.12.2015: TEUR 44) aus. Die Gesellschaft ist keinem Risiko von

Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt. Demzufolge werden auch keine Absicherungsgeschäfte zur Eliminierung eines Zinsrisikos getätigt.

Währungsrisiko

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern aufgrund der Änderungen der Umsatzerlöse gegenüber einem nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursanstieg des GBP, CHF und AMD in Höhe von 10 %. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses hin, wenn der GBP, CHF und AMD gegenüber dem Euro um 10 % ansteigt. Fällt die jeweilige Fremdwährung gegenüber dem Euro um 10 %, hat dies eine gleich große und gegensätzliche Auswirkung auf das Jahresergebnis, womit die nachstehenden Posten negativ wären. Auswirkungen auf das Eigenkapital sind nicht gegeben.

	Auswirkung GBP		Auswirkung CHF		Auswirkung AMD	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	176	511	-24	174	-5	0
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0

Ein Teil der Umsatzerlöse und der Ergebnisse der C-QUADRAT Gruppe wird von Tochterunternehmen erwirtschaftet, die ihren Sitz nicht in der Eurozone haben. Im Berichtszeitraum erzielte C-QUADRAT Gruppe 17 % der Umsätze in Fremdwährung, hauptsächlich in GBP (12 %), CHF (4 %) und AMD (1%). Ein Großteil der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft findet innerhalb der Eurozone statt. Dies gilt vor allem für die Tochtergesellschaften C-QUADRAT Kapitalanlage AG, C-QUADRAT Asset Management GmbH sowie C-QUADRAT Deutschland GmbH. Die CUK Gruppe und C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC ist auch außerhalb der Eurozone tätig.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Bezüglich den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns wie Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten sowie zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da der Konzern nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen nicht erforderlich.

Die C-QUADRAT Investment AG hat im Zuge der Konzernabschlussprüfung die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden britischen Holdinggesellschaften C-QUADRAT (UK) Ltd. und C-QUADRAT Bluestar Ltd. in Höhe von TEUR 7 übernommen.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft überwacht laufend mittels einem Liquiditätsplanungs-Tool das Risiko eines Liquiditätengpasses. Mit Hilfe dieses Liquiditätsplanungs-Tools werden dabei v. a. die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (Provisionserträge und

Provisionsaufwendungen) geplant und kontrolliert. Ziel der Gesellschaft ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch unterschiedliche Bindungsfristen bei Festgeldveranlagungen sowie die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen zu bewahren. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern neben jederzeit liquidierbaren Wertpapieren über liquide Mittel in Höhe von TEUR 18.409 (31.12.2015: TEUR 33.956), was rund 36,1 % (31.12.2015: 47,4 %) der Bilanzsumme entspricht. Die Gesellschaft verfügt demnach über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung.

Die Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Fälligkeiten 2016	Täglich fällig TEUR	bis 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inklusive Zinsen)	0	12	0	0	0	12
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.754	0	0	0	0	3.754
gesamt	3.754	12	0	0	0	3.766

Fälligkeiten 2015	Täglich fällig TEUR	bis 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inklusive Zinsen)	0	44	0	0	0	44
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.331	0	0	0	0	4.331
gesamt	4.331	44	0	0	0	4.375

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Die Eigenkapitalquote soll auf Konzernebene demnach nicht unter 30 % (gemäß IFRS) liegen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Grundkapital	4.363	4.363
Rücklagen	16.005	16.218
Konzerngewinn	2.818	20.160
Gewinnvortrag abzüglich Dividende	17.310	14.714
Minderheitenanteile	702	829

Eigenkapital gemäß IFRS	41.198	56.284
Schulden	9.825	15.167
Summe Eigenkapital und Schulden	51.023	71.451
Eigenkapitalquote gemäß IFRS	80,7%	78,8%

14. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Ein Unternehmen oder eine Person steht C-QUADRAT nahe, wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen das Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird oder unter gemeinsamer Beherrschung steht, einen Anteil am Unternehmen besitzt, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt oder wenn sie an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist. Weiters ist ein Unternehmen oder eine Person als nahestehend zu bezeichnen, wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen oder eine Person in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder seines Mutterunternehmens ist.

Die Transaktionen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Am 18. Mai 2016 hat der Konzern nach aufsichtsrechtlicher Freigabe 41,006 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, mit einem Buchwert von TEUR 475 um TEUR 513 verkauft. Es wurde eine Ratenzahlung vereinbart, die erste von drei Kaufpreistraten ist am 18.03.2017 fällig. Ab dem Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 erfasst der Konzern den verbleibenden Anteil in Höhe von 9,004 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mangels wesentlichen Einflusses nicht mehr als assoziiertes Unternehmen, sondern als sonstige Beteiligung mit einem Buchwert von TEUR 126. Näheres unter **Punkt IV.9.** und **V.6. der Notes.** Die Käuferin, die seit der Gründung eine qualifizierte Beteiligung an der QC Partners hält, steht im Einflussbereich eines Aufsichtsrates der C-QUADRAT Investment AG.

Gegenüber der Cubic (London) Limited, UK, bestehen aufgrund eines Consulting Vertrages Aufwendungen in Höhe von TEUR 112 (2015: TEUR 0). Die Verbindlichkeit daraus beträgt zum 31.12.2016 TEUR 112 (31.12.2015: TEUR 0). Diese Kosten für Beratungsleistungen sind fremdüblich. Die Cubic (London) Limited, an der die San Gabriel und TR Privatstiftung kontrollierend beteiligt sind, hält 33,00% der Stimmrechte der C-QUADRAT Investment AG.

15. Eventualverbindlichkeiten

Die C-QUADRAT Investment AG hat die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden CUK Holdinggesellschaften C-QUADRAT UK Ltd. (Firmennummer: 04798477) und C-QUADRAT Bluestar Ltd. (Firmennummer: 08188393) in Höhe von TEUR 7 übernommen (VJ TEUR 57). Durch die Garantien, welche in Übereinstimmung mit § 479a AktG (UK) sind, entfällt die Prüfung dieser Gesellschaften. Die C-QUADRAT Investment AG tritt für eventuell geltend gemachte Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften ein.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Gerd Alexander Schütz
Mag. Thomas Rieß
Cristobal Mendez de Vigo

Die Bruttobezüge der Vorstände der C-QUADRAT Investment AG betragen im Geschäftsjahr 2016 einschließlich variabler Entgeltbestandteile in Höhe von TEUR 346 gesamt TEUR 955 (2015: variabel TEUR 274, gesamt TEUR 879). Für die Mitglieder des Vorstandes der C-QUADRAT Investment AG beträgt der Abfertigungsaufwand TEUR 0 (2015: TEUR 0). Die Beiträge für beitragsorientierte Vorsorgepläne für die Vorstände der C-QUADRAT Investment AG betragen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 0 (2015: TEUR 0).

Die C-QUADRAT Gruppe hat zum 31. Dezember 2016 keine Vorschüsse und Kredite (ausgenommen Reisekonti) gegenüber Gesellschaftern und Vorstandsmitgliedern der Konzernobergesellschaft sowie gegenüber Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften gewährt (31.12.2015: TEUR 252). Es bestehen keinerlei Haftungsverhältnisse.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat der C-QUADRAT Investment AG aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Vorsitzender:

Dr. Marcus Mautner-Markhof

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Franz Fuchs

Mitglieder:

WP Dr. Hubert Cussigh
Harry Ploemacher
Walter Schmidt, bis 13.05.2016
Mag. Dr. Fritz Schweiger
Klemens Hallmann

Die Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2016 betragen in der C-QUADRAT Investment AG TEUR 71 (2015: TEUR 74). In der Gruppe betragen die Aufsichtsratsvergütungen TEUR 84 (2015: TEUR 94).

Die C-QUADRAT Gruppe hat zum 31. Dezember 2016 keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern gewährt (31.12.2015: TEUR 0).

16. Besondere Ereignisse

FMA-Enforcement Verfahren:

Der Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2013, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2014 der C-QUADRAT Investment AG wurden von der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) im Zeitraum von 05. Mai 2014 bis 05. November 2014 geprüft. Die Österreichische

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zog das Verfahren am 12.03.2015 an sich, prüfte selbige Abschlüsse im Zeitraum von 24. März 2015 bis 23. Dezember 2015 und teilte der Gesellschaft ihr Prüfungsergebnis mit Feststellungsbescheid vom 23. Dezember 2015 mit, welcher der Gesellschaft am 28. Dezember 2015 zugestellt wurde.

Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG hat gegen das mit Feststellungsbescheid der FMA vom 23. Dezember 2015 festgestellte Prüfungsergebnis sowie gegen den Bescheid der FMA vom 23. März 2016 hinsichtlich der Fehlerveröffentlichung fristgerecht Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erhoben und zusätzlich einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Aufgrund einer von der FMA am 24. Mai 2016 angedrohten Ersatzvornahme wurde das von der FMA festgestellte Prüfungsergebnis am 25. Mai 2016 in der Wiener Zeitung sowie auf der Website der Gesellschaft samt den wesentlichen Teilen der Begründung der Feststellung gem. § 5 Abs 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG) veröffentlicht. Zum Berichtzeitpunkt ist das Rechtsmittelverfahren vor dem BVwG noch anhängig.

Aktionärsstruktur/Übernahmeangebot:

Am 05.04.2016 veröffentlichte die in London (UK) ansässige Cubic (London) Limited („Cubic“ oder „Bieterin“), die je zur Hälfte im Eigentum der San Gabriel Privatstiftung und der T.R. Privatstiftung steht, wie angekündigt ein an die Aktionäre der C-QUADRAT Investment AG (ISIN AT0000613005) gerichtetes antizipiertes Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff österreichisches Übernahmegesetz („Angebot“) mit einem Angebotspreis von EUR 60,00 je Stückaktie. Auf Grund der von bestimmten Kernaktionären mit der Bieterin abgeschlossenen Nichteinlieferungsvereinbarungen richtete sich das Angebot tatsächlich auf 411.694 Stück C-QUADRAT Aktien, das sind rund 9,44 % am ausgegebenen Grundkapital der Gesellschaft. Parallel zum Angebot erwarb die Bieterin weitere 1.095.162 Stück C-QUADRAT Aktien, das sind 25,1 % des ausgegebenen Grundkapitals, von der bisherigen Kernaktionärin Talanx Asset Management GmbH. Das Angebot und der Parallelerwerb waren aufschiebend bedingt mit der Freigabe durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Bis zum Ende der Annahmefrist am 14.06.2016 wurden insgesamt 132.487 Stück C-QUADRAT Aktien zum Verkauf eingereicht, das sind rund 3,04%. Der Bedingungseintritt erfolgte am 22.06.2016. Die an die Ergebnisveröffentlichung anschließende Nachfrist endete am 12.10.2016. Gemäß Stimmrechtsmitteilung gem. § 93 Abs 2 BörseG vom 25.10.2016 hielt die Bieterin nach Abschluss des Übernahmeverfahrens insgesamt 33,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Da der verbleibende Streubesitz der Gesellschaft derzeit rund 1,54 % beträgt, sind die Voraussetzungen für die Börsennotiz weiterhin gegeben.

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Assoziierte Unternehmen:

Mit 20.6.2016 haben die Gesellschafter der Amepga C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH beschlossen, die Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2016 aufzulösen. Die Gesellschaft wandelt sich dadurch von einer werbenden in eine abwickelnde Gesellschaft. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgte am 06.01.2017.

Wesentliche weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung der C-QUADRAT Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der C-QUADRAT Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Der der Geldflussrechnung

zugrunde liegende Fonds setzt sich aus liquiden Mitteln, welche aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten bestehen, zusammen. Hinsichtlich der Überleitung des Fonds auf die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel verweisen wir auf **Punkt V.7 der Notes**.

VII. SONSTIGE ANGABEN

Volumen der verwalteten Fonds

Die von der C-QUADRAT Gruppe verwalteten Assets under Management, gruppiert nach Asset Managern, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	MEUR	MEUR
ARTS Asset Management GmbH	2.438	2.633
C-QUADRAT Asset Management GmbH	1.693	1.454
CUK Gruppe	1.383	979
QC Partners GmbH	526	306
SMN	2	34
Gesamtvolumen	6.042	5.406

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (FTE – Full Time Equivalent)

	2016	2015
	gesamt	gesamt
im Konzern	86	83
nicht vollkonsolidierte Unternehmen	29	28

Die obigen Arbeitnehmerzahlen betreffen ausschließlich Angestellte.

Wien, 27. März 2017

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Rieß, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Cristobal Mendez de Vigo, e.h.
Mitglied des Vorstandes

C-QUADRAT INVESTMENT AG und Tochtergesellschaften

Anlage zum Anhang

2016

Gesellschaft	Sitz	Haupttätigkeit	Stammkapital	Währung	Beteiligung	Konsolidierungsart	Notes
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	Beteiligungen	4.363.200	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	A-Wien	Vermögensverwaltung	2.700.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	74,90%	VK	III.2
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	Vertrieb	50.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT US Real Estate LLC	US-Wilmington	Vermögensverwaltung	1.000	USD	100,00%	VK	
C-QUADRAT Luxemburg SA	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	50.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT UK Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	663.807	GBP	100,00%	VK	
C-QUADRAT Bluestar Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	800.001	GBP	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP	GB-London	Vermögensverwaltung	1.688.306	GBP	100,00%	VK	
BCM & Partners SA	CH-Genf	Vermögensverwaltung	100.000	CHF	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management (Cayman)	Cayman Islands	Vermögensverwaltung	50.000	USD	100,00%	VK	
C-QUADRAT Advisors SL	E-Madrid	Vermögensverwaltung	30.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Norway AS	N-Oslo	Vermögensverwaltung	30.000	NOK	100,00%	VK	
C-QUADRAT Ventures Lux S.à.r.l.	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	12.500	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	AM - Yerevan	Vermögensverwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	VK	III.2
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	45,00%	EQ	V.3
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH	D-Frankfurt	Vertrieb	25.000	EUR	50,00%	EQ	V.3

2015

Gesellschaft	Sitz	Haupttätigkeit	Stammkapital	Währung	Beteiligung	Konsolidierungsart	Notes
C-QUADRAT Investment AG	A-Wien	Beteiligungen	4.363.200	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	A-Wien	Vermögensverwaltung	2.700.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	74,90%	VK	III.2
C-QUADRAT Deutschland GmbH	D-Frankfurt	Vertrieb	50.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Luxemburg SA	LU-Luxemburg	Vermögensverwaltung	50.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT UK Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	663.807	GBP	100,00%	VK	
C-QUADRAT Bluestar Ltd.	GB-London	Vermögensverwaltung	800.001	GBP	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP	GB-London	Vermögensverwaltung	1.688.306	GBP	100,00%	VK	
BCM & Partners SA	CH-Genf	Vermögensverwaltung	100.000	CHF	100,00%	VK	
C-QUADRAT Asset Management (Cayman)	Cayman Islands	Vermögensverwaltung	50.000	USD	100,00%	VK	
C-QUADRAT Advisors SL	E-Madrid	Private Lending	30.000	EUR	100,00%	VK	
C-QUADRAT Norway AS	N-Oslo	Vermögensverwaltung	30.000	NOK	100,00%	VK	
C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC	AM - Yerevan	Vermögensverwaltung	650.000.000	AMD	74,90%	VK	III.2
ARTS Asset Management GmbH	A-Wien	Vermögensverwaltung	125.000	EUR	45,00%	EQ	V.3
Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH	D-Frankfurt	Vertrieb	25.000	EUR	50,00%	EQ	V.3
QC Partners GmbH	D-Frankfurt	Vermögensverwaltung	25.000	EUR	50,01%	EQ	V.3

VK: vollkonsolidiert

EQ: at equity konsolidiert

Der Sitz entspricht dem Gründungsland und der Hauptniederlassung

**Konzernlagebericht
C-QUADRAT Investment AG
zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2016**

Rückblick auf die Wirtschaftslage und Kapitalmärkte 2016

Der Jahresbeginn 2016 war von schwachen Börsen und hoher Volatilität geprägt. Besonders die negative Entwicklung der chinesischen Märkte beeinflusste das weltweite Börsengeschehen. Ab dem 2. Quartal versuchte die EZB die monetäre Expansion angesichts von deflationären Tendenzen durch verschiedene Mechanismen weiter zeitlich und der Höhe nach auszudehnen. Dies führte auch zu einer deutlichen Stabilisierung der Märkte. Allerdings war diese Phase nur von kurzer Dauer, denn der Ausgang des EU Referendums in Großbritannien zugunsten des Austritts aus der EU („Brexit“) führte zu einem abermaligen Anstieg an Volatilität und einer Korrektur an den Finanzmärkten. Ab Jahresmitte war eine Erholung und in weiterer Folge eine Stabilisierung an den Märkten zu verzeichnen. Der unerwartete Ausgang der amerikanischen Präsidentenwahlen leitete an den Börse eine ausgeprägte Jahresendralley ein.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Jahre 2014 und 2015 waren die bisher erfolgreichsten Geschäftsjahre in der Firmengeschichte von C-QUADRAT. Das Geschäftsjahr 2016 konnte an diese beiden außergewöhnlichen Geschäftsjahre nicht mehr anschließen, brachte aber dennoch ein solides positives Ergebnis. Der Konzern-Jahresüberschuss 2016 beträgt TEUR 3.262 (Vorjahr TEUR 20.731). Das der C-QUADRAT Gruppe anvertraute Vermögen stieg per Jahresende auf über 6,0 Mrd. Euro (Vorjahr 5,4 Mrd. Euro).

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG auf der Aufwandsseite die eingeleiteten Kosteneinsparungsmaßnahmen weitergeführt sowie weitere Schritte gesetzt, um eine Reduktion des administrativen Aufwandes, des Haftungsrisikos sowie der Komplexität und in weiterer Folge der laufenden Kosten zu erreichen. So wurden bereits im Vorjahr ein Teil der selbst administrierten Investmentfonds der Tochtergesellschaft C-QUADRAT Kapitalanlage AG („KAG-Mandate“) an die deutsche Ampega Investment GmbH übertragen. Die restlichen KAG-Mandate wurden mit Wirkung zum 1.1.2016 an die österreichische Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. übertragen. Weiters wurde die Aufbau- und Ablauforganisation (Provisionsabrechnung, Definition neuer Schnittstellen und Prozesse) angepasst.

Dementsprechend konnten im vergangenen Jahr die Betriebsaufwendungen ohne Provisions- und Finanzierungsaufwendungen von TEUR 22.667 auf TEUR 21.872 reduziert werden.

Folgende Änderungen gab es in 2016 im Konsolidierungskreis:

Am 18. Mai 2016 hat der Konzern nach aufsichtsrechtlicher Freigabe 41,006 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, mit einem Buchwert von TEUR 475 um TEUR 513 verkauft. Ab dem Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 erfasst der Konzern den verbleibenden Anteil in Höhe von 9,004 % am Stammkapital der QC Partners GmbH mangels wesentlichen Einflusses nicht mehr als assoziiertes Unternehmen, sondern als sonstige Beteiligung mit einem Buchwert von TEUR 126.

Am 4. August 2016 wurde die Gesellschaft C-QUADRAT VENTURES LUX S.à.r.l. in Luxemburg mit einem Stammkapital von EUR 12.500 gegründet. Die C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP in Großbritannien ist 100%-Gesellschafter. Die Gesellschaft wird ab 4. August 2016 vollkonsolidiert.

Am 16. Dezember 2016 wurde die Gesellschaft C-QUADRAT US Real Estate LLC in Delaware, USA, mit einem Stammkapital von umgerechnet TEUR 1 gegründet. Die C-QUADRAT Investment AG ist 100%-Gesellschafter. Die Gesellschaft wird ab 31. Dezember 2016 vollkonsolidiert.

Die C-QUADRAT Aktie notiert sowohl an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) als auch an der Wiener Börse (Standard Market Auction). Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.363.200 nennwertlose Stückaktien zerlegt.

Hauptaktionäre sind zum Bilanzstichtag die Cubic (London) Limited (33,00%), die T.R. Privatstiftung (20,20%) und die San Gabriel Privatstiftung (15,68%), wobei die beiden Privatstiftungen mehrheitlich an der Cubic (London) Limited beteiligt sind und ihre Stimmrechte syndiziert haben. Weiters sind die Laakman Holding Ltd. mit 17,28% und die Hallmann Holding International Investment GmbH mit 9,99% wesentlich an der C-QUADRAT Investment AG beteiligt.

Das vom Vorstand auf Grundlage einer Ermächtigung der Hauptversammlung vom 08.05.2015 am 09.09.2015 veröffentlichte Aktienrückkaufprogramm, das auf den Rückerwerb von insgesamt 218.160 Stück Aktien gerichtet war, d.s. 5% des damaligen Grundkapitals, wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 18.10.2016 auf Grund der durch das abgeschlossene Übernahmeverfahren geänderten Rahmenbedingungen vorzeitig beendet (ursprüngliche Laufzeit bis 31.10.2017). Im Rahmen des vorzeitig beendeten Aktienrückkaufprogramms wurden von der Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben.

Asset Management

Erfolgreich verlief das Geschäftsjahr 2016 auch für die von der Gesellschaft verwalteten Investmentfonds sowie deren Manager.

Beim Lipper Fund Award 2016 konnte C-QUADRAT in den Vergleichsgruppen für Europa, Deutschland und Österreich wieder Preise erzielen. Die von der ARTS Asset Management GmbH, einem Unternehmen der C-QUADRAT Gruppe, gemanagten Fonds stehen bei den renommierten Lipper Fund Awards 2016 insgesamt vier Mal auf Rang eins.

Auch bei den Euro Fund Awards 2016 konnten die von C-QUADRAT und ARTS gemanagten Fonds zum wiederholten Mal zahlreiche Auszeichnungen erlangen. So konnten in unterschiedlichen Kategorien insgesamt 4 erste und 3 zweite Plätze erreicht werden.

Die gesamten Assets under Management („AuM“) der C-QUADRAT Gruppe betragen zum 31.12.2016 EUR 6.042 Mio. und konnten somit im Jahresvergleich um EUR 636 Mio. oder 11,8% gesteigert werden (31.12.2015: EUR 5.406 Mio.). Das erneute Wachstum des der C-QUADRAT Gruppe anvertrauten Vermögens und die vielen Auszeichnungen für C-QUADRAT Fonds sind ein Indikator für die Zufriedenheit unserer Kunden.

Die von der C-QUADRAT Gruppe verwalteten AuM, gruppiert nach Asset Managern, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	MEUR	MEUR
ARTS Asset Management GmbH	2.438	2.633
C-QUADRAT Asset Management GmbH	1.693	1.454
C-QUADRAT UK Gruppe	1.383	979
QC Partners GmbH	526	306
SMN	2	34
Gesamtvolumen	6.042	5.406

Vertriebstechnisch konnte von der Gesellschaft durch den weiteren Ausbau der Kooperationen mit namhaften Vertriebspartnern in Deutschland und den CEE-Ländern sowie mit Sparkassen v.a. in Deutschland die Marktposition außerhalb von Österreich weiter gestärkt werden. Dadurch übersteigen bereits seit einigen Jahren die Mittelzuflüsse in Deutschland diejenigen in Österreich. In den Märkten wurden neben Vertriebsgesellschaften gezielt Versicherungen, Sparkassen und Vermögensverwalter angesprochen. Auch im institutionellen Bereich wurden im letzten Jahr die Vertriebsaktivitäten verstärkt.

Gewinn und Verlustrechnung

Die Nettoprovisionserträge, als Saldo von Provisionserträgen minus Provisionsaufwendungen, beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 22.651 (Vorjahr TEUR 39.874). Die Nettoprovisionserträge ohne erfolgsabhängige Verwaltungsgebühr beliefen sich auf TEUR 20.856 (Vorjahr TEUR 22.410).

Wie im Abschnitt „Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft“ geschildert, haben die beiden externen Verwaltungsgesellschaften gemeinsam mit der Administration der KAG-Mandate auch die Be- und Abrechnung von Provisionsansprüchen der sog. 1. Linie (Lagerstellen, Banken, Plattformen) sowohl wirtschaftlich als auch prozessual von der KAG übernommen. Da die Gesellschaft nur mehr den Residualbetrag nach Abrechnung der 1. Linie von den externen Verwaltungsgesellschaften als Managementfee erhalten hat, sind die in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ausgewiesenen Provisionserträge und – aufwendungen niedriger als sie wären, hätte die Gesellschaft die 1. Linie im Gesamtjahr 2016 noch selbst abgerechnet.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Entwicklung der Provisionserträge im Vergleich zum Vorjahr zu sehen und die Werte sind daher nur bedingt vergleichbar.

Neben den Provisionserträgen lieferten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 479 (Vorjahr: TEUR 520) einen Beitrag zu den Gesamterträgen.

Der Personalaufwand ist um TEUR 534 oder 4,8% auf TEUR 10.549 gefallen (Vorjahr: TEUR 11.083). Der sonstige Verwaltungsaufwand und der sonstige betriebliche Aufwand ist insgesamt um TEUR 245 oder 2,5% auf TEUR 9.350 gefallen (Vorjahr: TEUR 9.594). Die aufwandsseitige Entwicklung spiegelt dabei die Strategie des Vorstands der C-QUADRAT Investment AG wider, den administrativen Aufwand und die Komplexität durch Effizienzsteigerungen zu senken, um sich noch mehr auf erfolgreiches Portfoliomanagement und Wachstum zu konzentrieren.

Die dargestellten Entwicklungen führen im Geschäftsjahr 2016 zu einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.232 (Vorjahr: TEUR 19.717). Die Abschreibungen, welche auch die planmäßigen Kundenstockabschreibungen beinhalten, betragen TEUR 1.973 (2015: TEUR 1.991). Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 1.259 (Vorjahr: TEUR 17.727). Das Ergebnis aus

assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 3.029 liegt unter dem Wert des Vorjahres von TEUR 7.443. Das Finanzergebnis liegt bei TEUR -379 (Vorjahr: TEUR 160). Unter Berücksichtigung der Besteuerung der Ergebnisse der C-QUADRAT Investment AG, der C-QUADRAT Kapitalanlage AG und der C-QUADRAT Asset Management GmbH als steuerliche Gruppe, ergibt sich für die C-QUADRAT Gruppe eine Steuerbelastung in Höhe von TEUR 647 (Vorjahr: TEUR 4.598) was zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.262 (Vorjahr: TEUR 20.731) führt.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf TEUR 51.023 und hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2015 in Höhe von TEUR 71.451 unter anderem durch einen Rückgang bei den Zahlungsmitteln vs. Vorjahr um TEUR 20.428 oder 28,6% reduziert. Die Forderungen gegenüber Kunden sind um TEUR 911 oder 20,2% auf TEUR 3.593 gefallen (2015: TEUR 4.504). Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um TEUR 577 oder 13,3% auf TEUR 3.754 gefallen (2015: TEUR 4.331). Die Position Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen liegt mit TEUR 18.409 um TEUR 15.547 oder 45,8% unter Vorjahr (2015: TEUR 33.956). Die C-QUADRAT Gruppe verfügt demnach auch im Geschäftsjahr 2016 neben den Wertpapierveranlagungen weiterhin über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung, da die liquiden Mittel rund 36,1% (2015: 47,5%) der Bilanzsumme ausmachen.

Kennzahlen

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 21.349 auf TEUR -1.272 deutlich gefallen, vor allem aufgrund der Veränderungen bei den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sowie der Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt bei TEUR 4.062 versus TEUR 7.281 in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit liegt aufgrund der gezahlten Dividenden bei TEUR -18.356, der des Vorjahres liegt bei TEUR -17.171. Der gesamte Cash-Flow des Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der beschriebenen Aktivitäten TEUR -15.547, während der Cash Flow im Vorjahr insgesamt bei TEUR 11.517 gelegen ist.

Die Cost-to-Income Ratio (Gesamtkosten / Gesamterträge vor Steuern) beträgt 91,8%, der Vorjahreswert liegt bei 72,3%.

Die EBITDA Marge (Betriebsergebnis vor Abschreibungen / Provisionserträge) beträgt 7,3%, der Vorjahreswert liegt bei 23,5%.

Die C-QUADRAT Gruppe hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 86 Mitarbeiter (2015: 83 Mitarbeiter) beschäftigt.

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft wurden - neben Schulungen neuer Mitarbeiter unmittelbar nach ihrer Einstellung - im Geschäftsjahr 2016 zwei Compliance Schulungen (1. und 2. Halbjahr) abgehalten. Es wurde das Thema „Compliance“ in all seinen Aspekten und Auswirkungen unter Bezugnahme auf die interne Compliance Richtlinie und die anderen internen Richtlinien beschrieben und vorgetragen. Sonderthemen waren „Zuwendungen und Informationen an (potentielle) Kunden“, „Umgang mit Insiderinformationen“ („Marktmissbrauch“), sowie die „Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“.

Weitere nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Kennzahlen zur Umwelt werden nicht angegeben, weil diese für die C-QUADRAT Investment AG nicht zutreffen. Die Gesellschaft übt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aus.

Risiko

Das Finanzdienstleistungsgeschäft ist mit inhärenten Risiken verbunden. Jegliche Kurskorrektur an den internationalen Börsen ist für die Gesellschaft bzw. deren Töchter mit einer Verschlechterung der Ertragslage verbunden.

Diesem Risiko wird durch die Verteilung des Portfolios in verschiedene, gering korrelierende Assetklassen (Aktien, Anleihen, Immobilienaktien, Rohstoffe etc.) sowie unterschiedliche Managementstile (Total Return Ansatz, Benchmark Ansatz, etc.) aktiv Rechnung getragen. Vertriebsseitig wird in Hinblick auf die Risikostreuung neben Österreich weiterhin auf Absatzmärkte in Deutschland und Osteuropa (hier vor allem Tschechien, Slowakei und Polen) sowie auf eine weitere Forcierung des Institutionellen Vertriebs gesetzt.

Die C-QUADRAT Gruppe versucht auch durch eine laufende Optimierung der Geschäftsabläufe und eine Verminderung der Komplexität das Risiko für die Gesellschaft zu minimieren. Mit den zuvor dargestellten und bereits umgesetzten Entscheidungen, die Investmentfonds der C-QUADRAT Kapitalanlage AG an externe Verwaltungsgesellschaften zu übertragen, die Funktion als Verwaltungsgesellschaft zu beenden und in diesem Zusammenhang Anpassungen im Bereich der Provisionsabrechnung durchzuführen, hat die Gruppe wichtige Schritte in diese Richtung gemacht.

Auch im Zusammenhang mit den weiterhin steigenden regulatorischen Anforderungen, mit welchen sich die Gesellschaft sowohl direkt als auch indirekt über die betreuten Kunden laufend auseinandersetzen hat, wird sich diese organisatorische und funktionale Veränderung der Gesellschaft positiv auswirken. Dennoch steht mit der Umsetzung von MiFID II die nächste Herausforderung vor der Tür. Die Gesellschaft führt derzeit mit Unterstützung von einem externen Berater eine Gap-Analyse durch, um zielgerichtet die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen ergreifen zu können. Dabei erfolgt auch ein intensiver Austausch mit den Kooperationspartnern, beispielsweise den Verwaltungsgesellschaften die C-QUADRAT Fonds administrieren, um die jeweils relevanten Themen bestmöglich behandeln zu können. Zudem wird die Gesellschaft in diesem Zusammenhang auch die Mitarbeiter Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen weiter verstärken.

Zu weiteren Angaben zum Risikomanagement wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zum Konzernabschluss Punkt V.13. verwiesen.

Angaben zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Basis für das Interne Kontrollsystem der C-QUADRAT Investment AG bilden die für alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe erstellten Organisationshandbücher. In jedem wesentlichen Bereich sind Rahmenbedingungen definiert, die von sämtlichen Einheiten in der C-QUADRAT Gruppe umgesetzt und eingehalten werden müssen. Die Vorstände und die Interne Revision sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass in jeder wesentlichen Einheit die Einhaltung der vorgegeben Richtlinien und Arbeitsanweisungen regelmäßig überprüft wird. Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen betreut dabei Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe betreffend Buchhaltung, Lohnverrechnung, Bilanzierung und Konsolidierung (mit Unterstützung einer externen Wirtschaftstreuhandkanzlei), Controlling, Treasury, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung sowie Reporting. Die Buchhaltungen der Töchter werden lokal geführt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsansätze sind in einem Konzernhandbuch festgehalten.

Die Konzerngesellschaften der C-QUADRAT Gruppe werden in allen Reporting-, Controlling- und Bilanzierungsangelegenheiten von der Gesellschaft betreut. Die Vorstände der

Konzerngesellschaften werden täglich in Form eines Excel-Reports über den Stand der liquiden Mittel sowie der Veranlagungen der einzelnen Gesellschaften informiert. Weiters besteht ein konzernweites Managementreporting auf monatlicher Basis, welches im Wesentlichen aus dem Ergebnisbericht sämtlicher Konzerngesellschaften (inklusive IFRS-Managementkonsolidierung, Budget und Budgetvergleich sowie Forecast und Forecastvergleich), einem Report des erlösbringenden Volumens (Assets under Management) und einer Vertriebsstatistik. Das Monatsreporting wird um eine laufende Liquiditätsplanung ergänzt. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Controlling und Rechnungswesen werden laufend Soll-Ist-Vergleiche und Analysen zwischen Budgets und Ist-Zahlen durchgeführt und es besteht eine gegenseitige Kontrolle. Monatliche Ergebnisbesprechungen und Abweichungsanalysen des Controllings mit den jeweils zuständigen Vorständen runden die interne Berichterstattung ab.

Für das externe Berichtswesen werden neben den veröffentlichten Einzelabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe konsolidierte Quartalsabschlüsse und Halbjahresabschlüsse erstellt. Der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss tagen mindestens einmal pro Quartal und werden in diesen Sitzungen mittels standardisierten Reports unter anderem über die aktuelle Geschäftsentwicklung (inkl. Budgetvergleich, Forecast und Abweichungsanalyse) informiert.

Die Angemessenheit des internen Kontrollsystems wurde durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Die Überwachung des Internen Kontrollsystems erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss bzw. an den Aufsichtsrat und durch Überprüfung der Internen Revision, die eng mit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern zusammenarbeitet und quartalsweise an den Vorstand sowie zumindest einmal im Jahr an den Aufsichtsrat berichtet.

Angewandte Finanzinstrumente

Die wesentlichen durch die C-QUADRAT Gruppe verwendeten Finanzinstrumente umfassen Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Der Konzern verfügt über derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der C-QUADRAT Gruppe bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die in Punkt V.13. der Erläuterungen zum Konzernabschluss dargestellt sind.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Wie immer ist die Entwicklung der Erlöse der Gesellschaft in funktionaler Abhängigkeit vom Geschehen an den internationalen Finanzmärkten zu sehen. Die C-QUADRAT Gruppe ist für das Jahr 2017 grundsätzlich gut gerüstet. Sie verfügt über ein Portfolio spannender Produkte und Produktideen, steht auf soliden finanziellen Füßen und darf damit zu Recht dem Jahr 2017 zuversichtlich entgegensehen.

Die Gruppe plant ihre Aktivitäten insbesondere im Bereich der Produktenwicklung und Vermarktung weiter auszubauen, um auf die sich ständig verändernden Bedürfnisse der Investoren zu reagieren und diese zu adressieren. Dies schließt auch die Erschließung

neuer Produktkategorien bzw. Assetklassen ein (insbes. Real Estate, Infrastruktur und Direct Lending). Gleichzeitig ist geplant, den Vertrieb in den Kernmärkten Deutschland und Österreich zu forcieren und auch neue regionale Märkte wie zum Beispiel die Schweiz, Polen und Italien neu zu erschließen, um die bestehende Marktposition abzusichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang soll auch der Bereich Institutional Sales im Jahr 2017 weiter ausgebaut werden, sodass auch die für das Jahr 2017 geplante Erhöhung der AuM erreicht werden kann.

Dennoch steht die C-QUADRAT Gruppe mit dem beschlossenen Austritt Großbritanniens aus der EU („BREXIT“) und dem Inkrafttreten der MiFID II Richtlinie Anfang 2018 auch vor neuen Herausforderungen, die es zeitgerecht und nachhaltig zu meistern gilt.

In Summe gesehen rechnet die C-QUADRAT Gruppe auch im Jahr 2017 mit einer weiteren positiven Entwicklung.

Besondere Ereignisse

Aktionärsstruktur / Übernahmeangebot:

Am 05.04.2016 veröffentlichte die in London (UK) ansässige Cubic (London) Limited („Bieterin“), die je zur Hälfte im Eigentum der San Gabriel Privatstiftung und der T.R. Privatstiftung steht, wie angekündigt ein an die Aktionäre der C-QUADRAT Investment AG (ISIN AT0000613005) gerichtetes antizipiertes Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff österreichisches Übernahmegesetz („Angebot“) mit einem Angebotspreis von EUR 60,00 je Stückaktie. Auf Grund der von bestimmten Kernaktionären mit der Bieterin abgeschlossenen Nichteinlieferungsvereinbarungen richtete sich das Angebot tatsächlich auf 411.694 Stück C-QUADRAT Aktien, das sind rund 9,44 % am ausgegebenen Grundkapital der Gesellschaft. Parallel zum Angebot erwarb die Bieterin weitere 1.095.162 Stück C-QUADRAT Aktien, das sind 25,1 % des ausgegebenen Grundkapitals, von der bisherigen Kernaktionärin Talanx Asset Management GmbH. Das Angebot und der Parallelerwerb waren aufschiebend bedingt mit der Freigabe durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Bis zum Ende der Annahmefrist am 14.06.2016 wurden insgesamt 132.487 Stück C-QUADRAT Aktien zum Verkauf eingereicht, das sind rund 3,04%. Der Bedingungseintritt erfolgte am 22.06.2016. Die an die Ergebnisveröffentlichung anschließende Nachfrist endete am 12.10.2016.

Gemäß Stimmrechtsmitteilung gem. § 93 Abs 2 BörseG vom 25.10.2016 hielt die Bieterin nach Abschluss des Übernahmeverfahrens insgesamt 33,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Da der verbleibende Streubesitz der Gesellschaft derzeit rund 1,54 % beträgt, sind die Voraussetzungen für die Börsennotiz weiterhin gegeben.

Verfahren nach dem Rechnungslegungskontrollgesetz (FMA-Enforcement Verfahren):

Der Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2013, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2014 der C-QUADRAT Investment AG wurden von der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) im Zeitraum von 05. Mai 2014 bis 05. November 2014 geprüft. Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zog das Verfahren am 12.03.2015 an sich, prüfte selbige Abschlüsse im Zeitraum von 24. März 2015 bis 23. Dezember 2015 und teilte der Gesellschaft ihr Prüfungsergebnis mit Feststellungsbescheid vom 23. Dezember 2015 mit, welcher der Gesellschaft am 28. Dezember 2015 zugestellt wurde.

Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG hat gegen das mit Feststellungsbescheid der FMA vom 23. Dezember 2015 festgestellte Prüfungsergebnis sowie gegen den Bescheid der FMA vom 23. März 2016 hinsichtlich der Fehlerveröffentlichung fristgerecht Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erhoben und zusätzlich einen

Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Auf Grund einer von der FMA am 24. Mai 2016 angedrohten Ersatzvornahme wurden das von der FMA festgestellte Prüfungsergebnis am 25. Mai 2016 in der Wiener Zeitung sowie auf der Website der Gesellschaft samt den wesentlichen Teilen der Begründung der Feststellung gem. § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG) veröffentlicht. Zum Berichtzeitpunkt ist das Rechtsmittelverfahren vor dem BVwG noch anhängig.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Assoziierte Unternehmen:

Mit 20.6.2016 haben die Gesellschafter der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH beschlossen, die Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2016 aufzulösen. Die Gesellschaft wandelt sich dadurch von einer werbenden in eine abwickelnde Gesellschaft. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgte am 06.01.2017.

Wesentliche weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

Wen, 27. März 2017

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Riess, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Cristobal Mendez de Vigo, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der C-QUADRAT Investment AG, Wien, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016, der Konzern-gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang zum Konzernabschluss (Notes), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Werthaltigkeit Kundenstock

Sachverhalt und Problemstellung

Die immateriellen Vermögenswerte der Gruppe in Höhe von TEUR 12.291 zum 31. Dezember 2016 umfassen im Wesentlichen Firmenwerte (TEUR 4.451) sowie den Kundenstock (TEUR 7.674).

Der Kundenstock resultiert aus dem Erwerb der CUK-Gruppe (damals BCM-Gruppe) im Jahr 2012 und wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2013 aktiviert. Er unterliegt einer planmäßigen Abschreibung über einen Zeitraum von zehn Jahren, in dem die Generierung von Erträgen (auf Basis der erlösgenerierenden Assets under Management)

erwartet wird. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Analyse hinsichtlich Anhaltspunkte, ob eine Wertminderung des Kundenstocks vorliegt, die eine außerplanmäßige Abschreibung des Kundenstocks erforderlich machen könnten (Impairment-Indikatoren). Diesbezüglich stellt die Gesellschaft die Entwicklung der

- kundenstockverhangenen Hauptkunden (repräsentieren 70 % des Fondsvolumens zum Übernahmezeitpunkt),
- deren Assets under Management und
- die daraus generierten bzw noch generierbaren Nettoprovisionserträge

vom Zeitpunkt des Erwerbs bis zum Bilanzstichtag dar. Darüber hinaus erfolgt eine Budgetierung dieser einzelnen Entwicklungen für die nächsten drei Jahre. Die Werthaltigkeit des Kundenstocks wird demnach auf Basis der erwarteten Dauer der Kundenbindung sowie der budgetierten Erträge auf Fondsebene evaluiert. Der angenommene Zeitraum der Kundenbindung sowie die zukünftigen Erwartungen an die generierbaren Nettoprovisionserträge basieren dabei grundsätzlich auf einer subjektiven Einschätzung.

Für das Geschäftsjahr 2016 führte die Analyse der Gesellschaft zu keinen Hinweisen auf Wertminderung des Kundenstocks.

Wir verweisen auf die Angaben in den Notes/Punkt V. 2 Erläuterungen zur Bilanz Werthaltigkeitstests.

Aufgrund der Bedeutung für den Jahresabschluss sowie der hohen Schätzungssensitivität bei den der Werthaltigkeit zugrunde liegenden Annahmen haben wir die Werthaltigkeit des Kundenstocks als besonders wichtiges Prüfungsgebiet identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Annahmen hinsichtlich der Kundenbindung für den Budgetzeitraum anhand der Entwicklung der Anzahl der Kunden und der damit verbundenen Assets under Management seit Erwerb des Kundenstocks kritisch hinterfragt. Weiters haben wir die Entwicklung der budgetierten Assets under Management und die daraus abgeleiteten Nettoprovisionserträge hinsichtlich deren historischer Entwicklung und betreffend den volkswirtschaftlichen Ausblick der maßgeblichen Märkte verplausibilisiert. Außerdem haben wir eine Sensitivitätsanalyse dahingehend durchgeführt, welche Änderungen der Annahmen zu einer Wertminderung führen könnten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt die sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Die Abschlussprüfung umfasst keine Zusicherung des künftigen Fortbestands des geprüften Konzerns oder der Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit der bisherigen oder zukünftigen Geschäftsführung.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des

Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Becker.

Wien, am 27. März 2017

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Wolfgang Wurm e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bilanz zum 31. Dezember 2016

<u>Aktiva</u>	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	<u>Passiva</u>
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	78.674,47	79.498,04			
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grund	954.018,07	1.081.220,50			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	536.762,17	633.030,54			
	1.490.780,24	1.714.251,04			
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.003.265,80	25.002.356,80			
2. Beteiligungen	5.762.500,00	6.388.551,70			
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	570.266,85	476.300,00			
	31.336.032,65	31.867.208,50			
	32.905.487,36	33.660.957,58			
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.657,74	62.291,19			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8.553.349,19	19.205.776,01			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>3.101.050,44</i>	<i>0,00</i>			
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	592.726,00	130.518,40			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>342.288,00</i>	<i>0,00</i>			
	9.167.732,93	19.398.585,60			
II. Wertpapiere und Anteile					
1. Sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	15.450,00			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.694.288,60	5.826.680,48			
	13.862.021,53	25.240.716,08			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	82.950,40	89.069,74			
	46.850.459,29	58.990.743,40			
	46.850.459,29	58.990.743,40			
	46.850.459,29	58.990.743,40			
A. Eigenkapital					
I. eingefordertes und eingezahltes Grundkapital	4.363.200,00	4.363.200,00			
II. Kapitalrücklagen					
1. Gebundene	18.747.171,50	18.747.171,50			
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage	24.240,00	24.240,00			
IV. Bilanzgewinn	22.827.228,26	30.867.073,85			
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>13.414.273,85</i>	<i>8.894.155,67</i>			
	45.961.839,76	54.001.685,35			
B. Investitionszuschüsse	187.500,00	212.500,00			
C. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen	13.562,00	3.933.680,00			
2. Sonstige Rückstellungen	154.715,88	522.497,91			
	168.277,88	4.456.177,91			
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19,63	0,00			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>19,63</i>	<i>0,00</i>			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.430,82	119.448,58			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>73.430,82</i>	<i>119.448,58</i>			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.100,00	0,00			
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>2.100,00</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>2.100,00</i>	<i>0,00</i>			
4. sonstige Verbindlichkeiten	434.252,23	200.931,56			
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>434.252,23</i>	<i>200.931,56</i>			
<i>davon aus Steuern</i>	<i>36.093,36</i>	<i>35.694,98</i>			
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>14.784,69</i>	<i>14.321,50</i>			
	509.802,68	320.380,14			
E. Rechnungsabgrenzungsposten	23.038,97	0,00			
	46.850.459,29	58.990.743,40			
	46.850.459,29	58.990.743,40			
Eventualverbindlichkeiten	7.000,00	56.607,00			

C-QUADRAT Investment AG, Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	868.011,34	1.074.973,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	51.013,88	3.238,00
b) Übrige	391,73	349,52
	<u>51.405,61</u>	<u>3.587,52</u>
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-885.598,45	-1.122.890,48
b) soziale Aufwendungen	-168.126,66	-190.223,01
aa) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-13.049,66	-12.218,07
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-152.582,55	-175.594,85
	<u>-1.053.725,11</u>	<u>-1.313.113,49</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-323.905,77	-333.872,50
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	-243.720,21	-165.424,80
b) Übrige	-2.456.919,02	-2.383.191,72
	<u>-2.700.639,23</u>	<u>-2.548.616,52</u>
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	<u>-3.158.853,16</u>	<u>-3.117.041,24</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	11.998.376,90	24.499.945,00
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>4.740.384,68</i>	<i>16.039.945,00</i>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	30.082,19	18.410,97
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.359,73	15.124,03
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>21.601,90</i>	<i>0,00</i>
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	286,50	147.257,95
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-41.528,66	-24.100,00
<i>davon Abschreibungen</i>	<i>-18.750,00</i>	<i>-23.700,00</i>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24,09	-57.973,53
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>-5.360,00</i>
13. Zwischensumme aus Z 7 bis 12 (Finanzergebnis)	<u>12.018.552,57</u>	<u>24.598.664,42</u>
14. Ergebnis vor Steuern	8.859.699,41	21.481.623,18
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	553.255,00	491.295,00
16. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	<u>9.412.954,41</u>	<u>21.972.918,18</u>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.414.273,85	8.894.155,67
18. Bilanzgewinn	<u>22.827.228,26</u>	<u>30.867.073,85</u>

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen. Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	3 - 4

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen. Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten auf fremdem Grund	9 - 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraus- sichtlich von Dauer sind.

Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Rücklagen**Gebundene Kapitalrücklagen**

Als gebundene Kapitalrücklagen werden, gemäß § 229 Abs 2 UGB, Beträge, die bei der ersten oder einer späteren Ausgabe von Anteilen für einen höheren Betrag als den Nennbetrag oder den dem anteiligen Betrag des Grundkapitals entsprechenden Betrag über diesen hinaus erzielt werden, ausgewiesen.

Gewinnrücklagen

Als gesetzliche Gewinnrücklagen werden, gemäß § 229 Abs 3 UGB, Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss nach Berücksichtigung der Veränderung unverteilter Rücklagen gebildet worden sind.

Eine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage gemäß § 229 Abs 6 UGB erfolgte nicht, da das gesetzliche Höchstausmaß bereits erreicht ist.

Rückstellungen**Steuerrückstellungen**

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag, unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht, angesetzt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Angaben

Mit zustimmendem Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.07.2015 wurde die Konzession gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 sowie § 3 Abs. 2 Ziffer 3 WAG 2007 zurückgelegt. Ab dem Geschäftsjahr 2015 wird die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) vorgenommen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Änderungen der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr

Die Rückstellungen für Beratungsaufwand, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten wurden detaillierter dargestellt, weshalb eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nur bedingt gegeben ist.

Im Zuge der Umstellung auf das RÄG 2014 haben sich folgende Änderungen der Form der Darstellung bzw. der Gliederung ergeben:

Anlagevermögen

Die Darstellung des Anlagenspiegels wurde an die Vorgaben des RÄG 2014 angepaßt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden - soweit zutreffend - in die Umsatzerlöse umgegliedert. Der Personalaufwand wurde, hinsichtlich Gliederung, an das RÄG 2014 angepasst.

Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahres- abschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	1.1.2016 31.12.2016 EUR	Zugänge Abgänge EUR	1.1.2016 31.12.2016 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	1.1.2016 31.12.2016 EUR
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	272.568,87 310.918,99	38.350,12 0,00	193.070,83 232.244,52	39.173,69 0,00	0,00	79.498,04 78.674,47
Sachanlagen						
Bauten auf fremdem Grund	1.261.556,98 1.261.556,98	0,00 0,00	180.336,48 307.538,91	127.202,43 0,00	0,00	1.081.220,50 954.018,07
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.044.579,11 1.101.361,52	61.261,30 4.478,89	411.548,57 564.599,35	157.529,65 0,00	4.478,87	633.030,54 536.762,17
	2.306.136,09 2.362.918,50	61.261,30 4.478,89	591.885,05 872.138,26	284.732,08 0,00	4.478,87	1.714.251,04 1.490.780,24
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.002.356,80 25.003.265,80	909,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	25.002.356,80 25.003.265,80
Beteiligungen	6.388.551,70 5.762.500,00	0,00 626.051,70	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	6.388.551,70 5.762.500,00
<i>davon Anteile an assoziierten Unternehmen</i>	6.388.551,70 5.762.500,00	0,00 626.051,70	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	6.388.551,70 5.762.500,00
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	500.000,00 612.716,85	112.716,85 0,00	23.700,00 42.450,00	18.750,00 0,00	0,00	476.300,00 570.266,85
	31.890.908,50 31.378.482,65	113.625,85 626.051,70	23.700,00 42.450,00	18.750,00 0,00	0,00	31.867.208,50 31.336.032,65
Summe Anlagenspiegel	34.469.613,46 34.052.320,14	213.237,27 630.530,59	808.655,88 1.146.832,78	342.655,77 0,00	4.478,87	33.660.957,58 32.905.487,36

Angaben zu Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Beteiligungen i.S.d. § 189a Z 2 UGB

Firmenname	Firmensitz	Höhe des Anteils	Eigenkapital	letztes	Stichtag
			TEUR	Jahresergebnis TEUR	
C-QUADRAT Kapitalanlage AG	Wien	100%	6.850	3.867	31.12.2016
C-QUADRAT Deutschland GmbH	Frankfurt	100%	161	26	31.12.2016
C-QUADRAT Asset Management GmbH	Wien	74,9%	2.815	1.653	31.12.2016
C-QUADRAT Luxembourg SA	Luxemburg	100%	1.871	-23	31.12.2016
ARTS Asset Management GmbH	Wien	45%	7.930	6.481	31.12.2016
Ampega C2 Fondsmarketing GmbH	Frankfurt a.M.	50%	113	88	31.12.2016
C-QUADRAT Ampega Asset Mgmt Armenia LLC	Yerevan	74,9%	996	110	31.12.2016
C-QUADRAT US Real Estate LLC	Wilmington	100,0%	21	19	31.12.2016

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Dies betrifft folgende Posten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen aus der Abgabenverrechnung	32	0
Verrechnungskonto Vorstand	12	2
Verrechnungskonto Daimler AG/Ust Depot	0	11
Kautionen	0	0
sonstige Forderungen	34	32
Kaufpreis-Forderungen	513	0
Schwebende Geldbewegungen	0	4
Umsatzsteuer-Zahllast	0	80
Verrechnung Finanzamt	0	0
Lohn- und Gehaltsverrechnung	1	0
	<u>593</u>	<u>131</u>

Latente Steuern

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze iHv. 25% ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen folgende Unterschiedsbeträge bzw. Steuerlatenzen:

Bezeichnung	Wert unternehmens-	Wert	Differenz
	rechtlich	steuerrechtlich	
Sachanlagen	0	76	76
Beteiligungen	1.476	1.327	-149
steuerliche Siebentelabschreibungen	0	20	20

Die sich aus der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 ergebende passive latente Steuerabgrenzung in Höhe von TEUR 14 wurde im Geschäftsjahr in vollem Umfang nachgeholt.

Entwicklung der Investitionszuschüsse:

Für die im Rahmen des Neubezuges der Büroräumlichkeiten Schottenfeldgasse getätigten Investitionen erhielt die C-QUADRAT Investment AG vom Vermieter einen Zuschuss iHv. TEUR 250. Der Verbrauch des Investitionszuschusses gliedert sich entsprechend den Posten des Anlagevermögens wie folgt:

	Stand 1.1.2016 TEUR	Verbrauch TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR
Investitionszuschüsse	213	25	188

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2016 TEUR	Verwendung TEUR	Auflösung TEUR	Zuweisung TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR
Rückstellungen					
Steuerrückstellungen					
Rückstellung für Körperschaftsteuer	3.934	3.934	0	0	0
Vorjahr	3.567	3.567	0	3.934	3.934
Rückstellung für latente Steuern	0	0	0	14	14
Vorjahr	0	0	0	0	0
	3.934	3.934	0	14	14
Vorjahr	3.567	3.567	0	3.934	3.934
sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen sonstiges	7	7	0	12	12
Vorjahr	7	7	0	7	7
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	5	5	0	3	3
Vorjahr	3	3	0	5	5
Rückstellung für Prämien	410	310	100	25	25
Vorjahr	401	351	49	410	410
Rückstellung für Zeitguthaben	3	3	0	2	2
Vorjahr	3	3	0	3	3
Rückstellung für Beratungskosten	0	0	0	3	3
Vorjahr	0	0	0	0	0
Rückstellung für Buchhaltungskosten/Steuerberatungskosten	0	0	0	53	53
Vorjahr	0	0	0	0	0
Rückstellung für Prüfungskosten/Bilanzveröffentlichung	0	0	0	7	7
Vorjahr	0	0	0	0	0
Rückstellung für Rechts- und Beratungsaufwand	42	42	0	0	0
Vorjahr	98	94	3	42	42
	54	54	0	49	49

Rückstellung für Wirtschaftsprüfung Vorjahr	54	54	0	54	54
	522	423	100	155	155
Vorjahr	564	512	52	522	522
Summe Rückstellungen	4.456	4.356	100	168	168
Vorjahr	4.132	4.080	52	4.456	4.456

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Dies betrifft folgende Aufwendungen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Umsatzsteuer-Zahllast	2	0
Verrechnung Finanzamt	0	11
Verrechnung Lohnsteuer	28	20
Verbindlichkeiten DB, DZ, KommSt, DGA	6	5
Verbindlichkeiten GKK	15	14
übrige sonstige Verbindlichkeiten	383	151
	434	201

Haftungsverhältnisse

In der Bilanz zum 31.12.2016 sind Eventualverbindlichkeiten in der Höhe von TEUR 7 enthalten. Die C-QUADRAT Investment AG hat die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden CUK Holdinggesellschaften C-QUADRAT UK Ltd. und C-QUADRAT Bluestar Ltd. in Höhe von TEUR 7 übernommen (VJ TEUR 57).

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Gesamtausmaß von TEUR 100 (VJ TEUR 145).

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	Gesamtverpflichtung TEUR	bis 1 Jahr TEUR	bis 5 Jahre TEUR
Leasingverbindlichkeiten	38	20	18
Vorjahr	59	20	39
Mietverbindlichkeiten	61	25	37
Vorjahr	86	24	61

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Umsatzerlöse		
Erlöse EU	36	106
sonstige Erlöse	28	32
Durchlauferlöse	804	937
Skonti	0	0
	<u>868</u>	<u>1.075</u>

Die Erlöse EU beinhalten ausschließlich Vermittlungsfolgeprovisionen. Bei den Durchlauferlösen handelt es sich um Konzernumlagen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit bedingt und beinhalten die Steuerumlage iHv. TEUR 1.576 (VJ TEUR 4.977), welche, gemäß Gruppenvertrag, an den Gruppenträger abzuführen ist, sowie die latente Steuerabgrenzung.

Sonstige Angaben

Unternehmensgegenstand: Der Gegenstand des Unternehmens ist laut Satzung vom 21.09.2015:

1. der An- und Verkauf und Vermittlung von Immobilien sowie die Verwaltung eigener, unbebauter oder bebauter Liegenschaften;
2. die Vermittlung von Kapitalbeteiligungen;
3. die Tätigkeit als Unternehmensberater;
4. der Erwerb, das Halten und Veräußern sowie das Verwalten von Beteiligungen, Partizipationen an anderen in- und ausländischen Gesellschaften;
5. der Betrieb, die Übernahme und Vermittlung aller mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehenden Geschäfte und Unternehmen, sowie die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Gründung: 25.11.1991

Geschäftsjahr: 1.1.2016 bis 31.12.2016

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz: Wien

Adresse: 1070 Wien, Schottenfeldgasse 20

Größenklasse: gemäß § 221 (4) UGB Anwendung der Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften

Firmenbuch: Handelsgericht Wien, FN 55148a

Grundkapital: Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus 4.363.200 Stückaktien und beträgt somit EUR 4.363.200,00

Unternehmensbeziehungen

Die C-QUADRAT Investment AG, mit Sitz in Wien, erstellt als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss. Dieser wird auf der Homepage der Gesellschaft (www.investmentfonds.at) veröffentlicht.

Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstandes:	Name	Vertretung	von
	Cristobal Mendez de Vigo zu Loewenstein	kollektiv	15.7.2015
	Mag. Thomas Rieß	kollektiv	1.4.2012
	Gerd Alexander Schütz	kollektiv	16.10.1998

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf TEUR 693 (Vorjahr: TEUR 723).

Mitglieder des Aufsichtsrates:	Name	seit	bis
	Dr. Hubert Cussigh	27.5.2010	
	Franz Fuchs (stellvertretender Vorsitzender)	27.8.2004	
	Klemens Hallmann	8.5.2015	
	Dr. Marcus Mautner Markhof (Vorsitzender)	27.9.2010	
	Harry Ploemacher	27.5.2011	
	Walter Schmidt	27.5.2011	13.5.2016
	Mag.Dr. Fritz Schweiger	5.9.2001	

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 74) bezahlt.

An Mitglieder des Vorstandes wurden Kredite/Vorschüsse gewährt, über die nachstehend berichtet wird:

Kredit/Vorschuss-Entwicklung	2016	2015
	TEUR	TEUR
Vorstand		
Stand bisheriger Kredite/Vorschüsse	2	0
Zinsen im laufenden Berichtsjahr	0	0
Neuvergaben im Berichtsjahr	53	39
Rückzahlungen im Berichtsjahr	-43	-37
	12	2

Die Kredit/Vorschuss-Entwicklung setzt sich ausschließlich aus Reisekostenkonti zusammen. Für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug:

	2016	2015
Angestellte	9	8
Gesamt	9	8

Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen:

Im zu berichtenden Geschäftsjahr verteilen sich die Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen wie folgt:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
an Mitglieder des Vorstandes	7	7
an andere Arbeitnehmer	6	5
	13	12

sonstige Angaben

Börse: Seit 24.11.2006 notieren die Aktien der Gesellschaft im amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, im Marktsegment Regulated Market (davor: Prime Standard) mit dem Transparenzlevel: Prime Market.

Börsenkürzel: C8I
WKN: A0HG3U
ISIN: AT0000613005
Aktiengattung: nennwertlose Stückaktien

Die Zulassung der Aktie der C-QUADRAT Investment AG zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse (Segment Prime Market) erfolgte am 16. Mai 2008. Mangels Erfüllung der Prime Market-Anforderungen an den Mindeststreubesitz schied die Aktie der C-QUADRAT Investment AG mit Ablauf des 20. März 2009 aus dem Prime Market aus und notierte danach bis Ende März 2009 im Standard Market Continuous bevor die Aktie mit Anfang April 2009 in den Standard Market Auction umgereiht wurde.

Steuern: Die Gesellschaft fungiert als Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe gem. § 9 Abs. 8 KStG.

1. Gruppenträger
C-QUADRAT Investment AG,
FA Wien 1/23
2. Gruppenmitglied ab dem Jahr 2009
C-QUADRAT Kapitalanlage AG
FA Wien 1/23
3. Gruppenmitglied ab dem Jahr 2013
C-QUADRAT Asset Management GmbH (vormals Absolute Portfolio Management GmbH)
FA Wien 1/23

Gemäß Steuerumlagevereinbarung zur Regelung der positiven und negativen Steuerumlagen zwecks verursachungsgerechter Aufteilung der Körperschaft- steuerbelastung wurde vereinbart:

Positive Steuerumlage

Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein positives Einkommen iSd § 9 Abs. 6 Z 1 KStG (somit nach Abzug der Vor- und Außergruppenverluste) zugerechnet, hat das Gruppenmitglied eine positive Steuerumlage an den Gruppenträger zu leisten. Aufgrund von Ergebnisschätzungen gehen alle Gruppenmitglieder davon aus, dass die Belastung ohne Gruppe für die einzelne Gesellschaft wahrscheinlich höher ausfiele. Auch der Gruppenträger sieht seine Position gegenüber einer stand-alone-Betrachtung als verbessert an.

Die Steuerumlage beträgt die Summe aus

(a) 25% jenes Teiles des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes, das im zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers iSd § 9 Abs. 6 Z 2 letzter Satz KStG (nach Ausgleich mit Verlustvorträgen des Gruppenträgers) Deckung findet. Die Verpflichtung zur

Leistung einer Steuerumlage iHv 25% beschränkt sich auf den Anteil der tatsächlichen Steuerzahlung, der sich nach dem Verhältnis des dem Gruppenmitglied zugerechneten positiven Einkommens zum gesamten positiven Einkommen bestimmt, und

(b) 18% des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes welches mit einem allfälligen negativen steuerlichen Ergebnis des Gruppenträgers und/oder einem Verlustvortrag des Gruppenträgers saldiert wird. Ist das zusammengefasste Ergebnis des Gruppenträgers iSd § 9 Abs. 6 Z 2 letzter Satz KStG negativ, errechnet sich die positive Steuerumlage ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen dieser lit (b). Sollten die zugerechneten positiven Einkommen mehrerer Gruppenmitglieder das negative Ergebnis des Gruppenträgers übersteigen, so sind die positiven Ergebnisse der Gruppenmitglieder prozentuell zu berücksichtigen.

Die positive Steuerumlage in Höhe von 25 % des positiven Einkommens des Gruppenmitglieds beruht auf dem Steuersatz gemäß § 22 Abs. 1 KStG idF BGBl 2004/57. Zukünftige Änderungen des Körperschaftsteuersatzes führen zu einer verhältnismäßigen Anpassung der zur Verrechnung gelangenden Steuerumlagen.

Negative Steuerumlage, Schlussausgleich

Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein negatives Einkommen im Sinne des § 9 Abs. 6 Z 1 KStG zugerechnet, beträgt die negative Steuerumlage des Gruppenträgers an das Gruppenmitglied 25 % des zugerechneten negativen Einkommens, insoweit das zugerechnete negative Einkommen in einem zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers iSd § 9 Abs. 6 Z 2 KStG vor Anwendung des § 7 Abs. 2 KStG (somit insbesondere vor Abzug der Sonderausgaben) Deckung findet.

Jener Teil des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitgliedes, der nicht in einem zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers iSd § 9 Abs. 6 Z 2 KStG vor Anwendung des § 7 Abs. 2 KStG (somit insbesondere vor Abzug der Sonderausgaben) Deckung findet und somit ein negatives zusammengefasstes Ergebnis herbeiführt oder vergrößert, ist vom Gruppenträger evident zu halten („evidenzmäßiger Verlustvortrag“) und mit allfälligen, dem Gruppenträger in nachfolgenden Geschäftsjahren zugerechneten, positiven Einkommen des Gruppenmitglieds zu verrechnen, Anlässlich der Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt unter den Voraussetzungen des Punkt 2.2.3 ein Schlussausgleich (Ausgleichszahlung).

Sind bei Beendigung der Unternehmensgruppe oder bei Ausscheiden des Gruppenmitglieds aus der Unternehmensgruppe nach Ablauf der Mindestdauer gemäß § 9 Abs. 10 1. Teilstrich KStG negative Einkommen des Gruppenmitglieds, welche dem Gruppenträger bereits zugerechnet wurden (evidenzmäßiger Verlustvortrag), noch nicht gemäß Punkt 2.2.2. mit dem Gruppenträger in nachfolgenden Geschäftsjahren zugerechneten, positiven Einkommen des Gruppenmitglieds verrechnet worden, so hat in nachfolgend beschriebener Weise ein Schlussausgleich zu erfolgen:

Es ist eine Ausgleichszahlung in Höhe des Barwertes der (fiktiven) künftigen Steuerentlastung zu ermitteln, die das Gruppenmitglied voraussichtlich durch Verwertung dieses restlichen Verlustvortrages erzielen würde. Die Abzinsung zur Ermittlung des Barwertes der (fiktiven) künftigen Steuerentlastung ist jeweils zu dem Stichtag, zu dem das Gruppenmitglied aus der Unternehmensgruppe ausscheidet bzw. die Unternehmensgruppe beendet

wird, und unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes unter Anbindung an den 3-Monats-EURIBOR oder einen zu diesem Zeitpunkt geltenden vergleichbaren Referenzzinssatz zuzüglich 3 % p. a. vorzunehmen.

Die negative Steuerumlage (Ausgleichszahlung) ist vom Gruppenträger an das Gruppenmitglied binnen 30 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen. Die Ermittlung der Ausgleichszahlung, somit die Berechnung der noch nicht ausgeglichenen negativen Einkommen, des angemessenen Zinssatzes, des Barwertes sowie des zu zahlenden Schlussausgleichsbetrages, erfolgt durch einen Wirtschaftsprüfer und/oder Steuerberater oder eine Wirtschaftsprüfungs- und oder Steuerberatungsgesellschaft.

Angaben über die Gattung der Aktien

Die Aktien der Gesellschaft sind nennwertlose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Die Aktien können auf Inhaber oder auf Namen lauten, soweit gesetzlich nicht zwingend Namensaktien erforderlich sind. Die Aktien sind unteilbar. Trifft im Falle der Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten sollen, lauten sie ebenfalls auf den Inhaber.

Das vom Vorstand auf Grundlage einer Ermächtigung der Hauptversammlung vom 08.05.2015 am 09.09.2015 veröffentlichte Aktienrückkaufprogramm, das auf den Rückerwerb von insgesamt 218.160 Stück Aktien gerichtet war, d.s. 5% des damaligen Grundkapitals, wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 18.10.2016 auf Grund der durch das abgeschlossene Übernahmeverfahren geänderten Rahmenbedingungen vorzeitig beendet (ursprüngliche Laufzeit bis 31.10.2017).

Im Rahmen des vorzeitig beendeten Aktienrückkaufprogramms wurden von der Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, von dem Bilanzgewinn der C-QUADRAT Investment AG in Höhe von TEUR 22.827 eine Dividende in Höhe von EUR 1,50 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Besondere Ereignisse

FMA-Enforcement Verfahren:

Der Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2013, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der Konzernhalbjahresabschluss zum 30. Juni 2014 der C-QUADRAT Investment AG wurden von der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) im Zeitraum von 05. Mai 2014 bis 05. November 2014 geprüft. Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zog das Verfahren am 12.03.2015 an sich, prüfte selbige Abschlüsse im Zeitraum von 24. März 2015 bis 23. Dezember 2015 und teilte der Gesellschaft ihr Prüfungsergebnis mit Feststellungsbescheid vom 23. Dezember 2015 mit, welcher der Gesellschaft am 28. Dezember 2015 zugestellt wurde.

Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG hat gegen das mit Feststellungsbescheid der FMA vom 23. Dezember 2015 festgestellte Prüfungsergebnis sowie gegen den Bescheid der FMA vom 23. März 2016 hinsichtlich der Fehlerveröffentlichung fristgerecht Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erhoben und zusätzlich einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Aufgrund einer von der FMA am 24. Mai 2016 angedrohten Ersatzvornahme wurde das von der FMA festgestellte Prüfungsergebnis am 25. Mai 2016 in der Wiener Zeitung sowie auf der Website der Gesellschaft samt den wesentlichen Teilen der Begründung der Feststellung gem. § 5 Abs 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz

(RL-KG) veröffentlicht. Zum Berichtzeitpunkt ist das Rechtsmittelverfahren vor dem BVwG noch anhängig.

Aktionärsstruktur/Übernahmeangebot:

In Ergänzung zur Berichterstattung zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag im Zuge des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gab es hinsichtlich Aktionärsstruktur/Übernahmeangebot folgende Änderungen:

Am 05.04.2016 veröffentlichte die in London (UK) ansässige Cubic (London) Limited („Cubic“ oder „Bieterin“), die je zur Hälfte im Eigentum der San Gabriel Privatstiftung und der T.R. Privatstiftung steht, wie angekündigt ein an die Aktionäre der C-QUADRAT Investment AG (ISIN AT0000613005) gerichtetes antizipiertes Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff österreichisches Übernahmegesetz („Angebot“) mit einem Angebotspreis von EUR 60,00 je Stückaktie. Auf Grund der von bestimmten Kernaktionären mit der Bieterin abgeschlossenen Nichteinlieferungsvereinbarungen richtete sich das Angebot tatsächlich auf 411.694 Stück C-QUADRAT Aktien, das sind rund 9,44 % am ausgegebenen Grundkapital der Gesellschaft. Parallel zum Angebot erwarb die Bieterin weitere 1.095.162 Stück C-QUADRAT Aktien, das sind 25,1 % des ausgegebenen Grundkapitals, von der bisherigen Kernaktionärin Talanx Asset Management GmbH. Das Angebot und der Parallelerwerb waren aufschiebend bedingt mit der Freigabe durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Bis zum Ende der Annahmefrist am 14.06.2016 wurden insgesamt 132.487 Stück C-QUADRAT Aktien zum Verkauf eingereicht, das sind rund 3,04%. Der Bedingungseintritt erfolgte am 22.06.2016. Die an die Ergebnisveröffentlichung anschließende Nachfrist endete am 12.10.2016.

Gemäß Stimmrechtsmitteilung gem. § 93 Abs 2 BörseG vom 25.10.2016 hielt die Bieterin nach Abschluss des Übernahmeverfahrens insgesamt 33,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Da der verbleibende Streubesitz der Gesellschaft derzeit rund 1,54 % beträgt, sind die Voraussetzungen für die Börsennotiz weiterhin gegeben.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**Assoziierte Unternehmen:**

Mit 20.6.2016 haben die Gesellschafter der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH beschlossen, die Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2016 aufzulösen. Die Gesellschaft wandelt sich dadurch von einer werbenden in eine abwickelnde Gesellschaft. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgte am 06.01.2017.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen in Summe TEUR 81. Davon entfielen TEUR 41 auf die Prüfung des Jahresabschlusses und TEUR 40 auf sonstige Beratungsleistungen.

Wien, 27. März 2017

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Rieß, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Cristobal Mendez de Vigo, e.h.
Mitglied des Vorstandes

**Lagebericht
C-QUADRAT Investment AG
zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2016**

Rückblick auf die Wirtschaftslage und Kapitalmärkte 2016

Der Jahresbeginn 2016 war von schwachen Börsen und hoher Volatilität geprägt. Besonders die negative Entwicklung der chinesischen Märkte beeinflusste das weltweite Börsengeschehen. Ab dem 2. Quartal versuchte die EZB die monetäre Expansion angesichts von deflationären Tendenzen durch verschiedene Mechanismen weiter zeitlich und der Höhe nach auszudehnen. Dies führte auch zu einer deutlichen Stabilisierung der Märkte. Allerdings war diese Phase nur von kurzer Dauer, denn der Ausgang des EU Referendums in Großbritannien zugunsten des Austritts aus der EU („Brexit“) führte zu einem abermaligen Anstieg an Volatilität und einer Korrektur an den Finanzmärkten. Ab Jahresmitte war eine Erholung und in weiterer Folge eine Stabilisierung an den Märkten zu verzeichnen. Der unerwartete Ausgang der amerikanischen Präsidentenwahlen leitete an den Börsen eine ausgeprägte Jahresend rally ein.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft blickt auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2016 zurück. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 9.413 (Vorjahr: TEUR 21.973). Aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2016, ob der schwierigeren, volatilen Märkte, wesentlich weniger erfolgsabhängige Verwaltungsgebühren als in den Vorjahren generiert werden konnten, sind sowohl die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen als auch die Erträge aus Anteilen an assoziierten Unternehmen deutlich unter Vorjahr.

Die C-QUADRAT Aktie notiert sowohl an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) als auch an der Wiener Börse (Standard Market Auction). Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.363.200 nennwertlose Stückaktien zerlegt.

Hauptaktionäre sind zum Bilanzstichtag die Cubic (London) Limited (33,00%), die T.R. Privatstiftung (20,20%) und die San Gabriel Privatstiftung (15,68%), wobei die beiden Privatstiftungen mehrheitlich an der Cubic (London) Limited beteiligt sind und einen Syndikatsvertrag geschlossen haben. Weiters sind die Laakman Holding Ltd. mit 17,28% und die Hallmann Holding International Investment GmbH mit 9,99% an der C-QUADRAT Investment AG beteiligt.

Das vom Vorstand auf Grundlage einer Ermächtigung der Hauptversammlung vom 08.05.2015 am 09.09.2015 veröffentlichte Aktienrückkaufprogramm, das auf den Rückerwerb von insgesamt 218.160 Stück Aktien gerichtet war, d.s. 5% des damaligen Grundkapitals, wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 18.10.2016 auf Grund der durch das abgeschlossene Übernahmeverfahren geänderten Rahmenbedingungen vorzeitig beendet (ursprüngliche Laufzeit bis 31.10.2017). Im Rahmen des vorzeitig beendeten Aktienrückkaufprogramms wurden von der Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben.

Die C-QUADRAT Investment AG hat keine Zweigniederlassungen gem. § 243 (3) Z 4 UGB.

Alle weiteren Angaben gemäß § 243a UGB sind für die Gesellschaft nicht zutreffend bzw. ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz.

Gewinn und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2016 sind die Erlöse aus Vermittlungsprovisionen Ausland von TEUR 214 um TEUR 134 oder 62,6% auf TEUR 80 zurückgegangen, wobei sich auch die Rückvergütungen aus Vermittlungsprovisionen von TEUR 108 um TEUR 65 oder 59,7% auf TEUR 44 reduziert haben. Die Nettoumsatzerlöse liegen somit bei TEUR 36 (2015: TEUR 106). Die Durchlauferlöse betragen TEUR 804 (2015: TEUR 937).

Die Personalaufwendungen sind von TEUR 1.313 um TEUR 259 oder 19,8% auf TEUR 1.054 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (exkl. nicht abzugsfähiger Vorsteuer) betragen

TEUR 2.457 und liegen damit leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von TEUR 2.383. Das SLA mit der Ampega C-QUADRAT Fondsmarketing GmbH welches unter sonstige betriebliche Aufwendungen und dort unter der Position SLA Ausland „rc“ ausgewiesen ist, ist von TEUR 546 um TEUR 48 oder 8,7% auf TEUR 499 gefallen.

Die dargestellten Entwicklungen führen im Geschäftsjahr 2016 zu einem Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -3.159 (2015: TEUR -3.117). Den mit Abstand größten Beitrag zum Jahresergebnis liefern die Erträge aus Beteiligungen mit TEUR 11.998 (2015: TEUR 24.500). Die Erträge aus Beteiligungen sind demnach gegenüber dem Vorjahreswert um TEUR 12.502 oder 51,0% deutlich gefallen. Der Grund liegt darin, dass durch das schwierige und volatile Börsenjahr 2016, im Vergleich zum Vorjahr, nur wenig erfolgsabhängige Verwaltungsgebühren generiert werden konnten. Nach Berücksichtigung weiterer Positionen im Finanzergebnis wie zum Beispiel Zinserträgen und Zinsaufwendungen kommt es zu einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 8.860 (2015: TEUR 21.482). Aufgrund einer Gruppenbesteuerung mit der C-QUADRAT Kapitalanlage AG sowie der C-QUADRAT Asset Management GmbH ergibt sich für die Gesellschaft ein Steuerguthaben in Höhe von TEUR 553 (2015: TEUR 491), was insgesamt zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 9.413 (2015: TEUR 21.973) führt. Nach Berücksichtigung von Gewinnvortrag und Ausschüttung, welche saldiert TEUR 13.414 (2015: TEUR 8.894) betragen, führt dies zu einem ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 22.827 (2015: TEUR 30.867).

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf TEUR 46.850 und ist gegenüber der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2015 um TEUR 12.140 oder 20,6% gefallen (31.12.2015: TEUR 58.991). Die Gesellschaft verfügt über jederzeit liquidierbare Wertpapiere in Höhe von TEUR 458 (31.12.2015: TEUR 492). In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen finden sich im Wesentlichen eine Forderung gegenüber der C-QUADRAT Kapitalanlage AG aufgrund der Gruppenbesteuerung in Höhe von TEUR 202 (31.12.2015: TEUR 4.251), weiters sonstige Forderungen Intercompany (IC) in Höhe von TEUR 4.740 (31.12.2015: TEUR 14.090). In dieser Position sind die phasengleichen Dividenden gegenüber Tochterunternehmen enthalten. In 2016 kamen Forderungen gegenüber der C-QUADRAT US Real Estate LLC von insgesamt TEUR 2.899 (31.12.2015: TEUR 0) hinzu. Auf der Passivseite bilden der Jahresgewinn und der Gewinnvortrag die größten Positionen. Der Jahresgewinn beträgt TEUR 9.413 (31.12.2015: TEUR 21.973), der Gewinnvortrag abzüglich Ausschüttung beträgt TEUR 13.414 (31.12.2015: TEUR 8.894).

Eventualverbindlichkeiten

Die C-QUADRAT Investment AG hat die Haftung für Verbindlichkeiten der beiden Holdinggesellschaften C-QUADRAT UK Ltd. und C-QUADRAT Bluestar Ltd. der CUK-Gruppe (vormals BCM) in Höhe von TEUR 7 übernommen (Vorjahr: TEUR 57).

Kennzahlen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 9 Mitarbeiter (2015: 8 Mitarbeiter) beschäftigt.

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft wurden - neben Schulungen neuer Mitarbeiter unmittelbar nach ihrer Einstellung - im Geschäftsjahr 2016 zwei Compliance Schulungen (1. und 2. Halbjahr) abgehalten. Es wurde das Thema „Compliance“ in all seinen Aspekten und Auswirkungen unter Bezugnahme auf die interne Compliance Richtlinie und die anderen internen Richtlinien beschrieben und vorgetragen. Sonderthemen waren „Zuwendungen und Informationen an (potentielle) Kunden“, „Umgang mit Insiderinformationen“ („Marktmissbrauch“) sowie die „Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“.

Weitere nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Kennzahlen zur Umwelt werden nicht angegeben, weil diese für die C-QUADRAT Investment AG nicht zutreffen. Die Gesellschaft übt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aus.

Risiko

Das Finanzdienstleistungsgeschäft ist mit inhärenten Risiken verbunden. Jegliche Kurskorrektur an den internationalen Börsen ist für die Gesellschaft bzw. deren Töchter mit einer Verschlechterung der Ertragslage verbunden. Damit sind eine sinkende Bereitschaft von Investoren, Wertpapiere zu kaufen, sowie niedrigere Provisionserträge durch den geringeren Wertpapierbestand verbunden. Diesem Risiko wird durch eine Diversifizierung im Bereich der Beteiligungen aktiv Rechnung getragen. Weiters wird diesem Risiko bei den Töchtern einerseits durch die Diversifizierung der Geschäftstätigkeit im Bereich der Produktentwicklung sowie die Ausweitung des Vertriebs an institutionelle Kunden und Sparkassen begegnet. Andererseits wird diesem Risiko durch die Verteilung des Portfolios in verschiedene, gering korrelierende Assetklassen (Aktien, Anleihen, Immobilienaktien, Rohstoffe etc.) sowie unterschiedliche Managementstile (Total Return Ansatz, Benchmark Ansatz, etc.) entgegen gewirkt. Vertriebsseitig wird in Hinblick auf die Risikostreuung neben Österreich weiterhin auf Absatzmärkte in Deutschland und Osteuropa (hier vor allem Tschechien, Slowakei und Polen) sowie auf eine weitere Forcierung des institutionellen Vertriebs gesetzt.

Angaben zum Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Basis für das Interne Kontrollsystem der C-QUADRAT Investment AG bilden die für alle Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe erstellten Organisationshandbücher. In jedem wesentlichen Bereich sind Rahmenbedingungen definiert, die von sämtlichen Einheiten in der C-QUADRAT Gruppe umgesetzt und eingehalten werden müssen. Der Vorstand und die Interne Revision sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass in jeder wesentlichen Einheit die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Arbeitsanweisungen regelmäßig überprüft wird. Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen betreut dabei Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe betreffend Buchhaltung, Lohnverrechnung, Bilanzierung und Konsolidierung (mit Unterstützung einer externen Wirtschaftstreuhandkanzlei), Controlling, Treasury, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung sowie Reporting. Dabei werden die Buchhaltungen der Gesellschaften lokal geführt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsansätze sind in einem Konzernhandbuch festgehalten.

Die Konzerngesellschaften der C-QUADRAT Gruppe werden in allen Reporting-, Controlling- und Bilanzierungsangelegenheiten von der Gesellschaft betreut. Die Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften werden täglich in Form eines Excel-Reports über den Stand der liquiden Mittel sowie der Veranlagungen der einzelnen Gesellschaften informiert. Weiters besteht ein konzernweites Managementreporting auf monatlicher Basis, welches im Wesentlichen aus dem Ergebnisbericht sämtlicher Konzerngesellschaften (inklusive IFRS-Managementkonsolidierung und Segmentberichterstattung, Budget und Budgetvergleich sowie Forecast und Forecastvergleich), einem Report des erlösbringenden Volumens (Assets under Management), einer Vertriebsstatistik sowie einer Liquiditätsplanung besteht. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen internem und externem Rechnungswesen werden laufend Soll-Ist-Vergleiche und Analysen zwischen Budgets und Ist-Zahlen durchgeführt und es besteht eine gegenseitige Kontrolle. Monatliche Ergebnisbesprechungen und Abweichungsanalysen des Controllings mit den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern runden die interne Berichterstattung ab.

Für das externe Berichtswesen werden neben den veröffentlichten Einzelabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der C-QUADRAT Gruppe konsolidierte Quartalsabschlüsse und Halbjahresabschlüsse erstellt. Der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss tagen mindestens einmal pro Quartal und werden in diesen Sitzungen mittels standardisierten Reports unter anderem über die aktuelle Geschäftsentwicklung (inkl. Budgetvergleich, Forecast und Abweichungsanalyse) informiert.

Die Angemessenheit des internen Kontrollsystems wurde durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Die Überwachung des Internen Kontrollsystems erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Prüfungsausschuss bzw. an den Aufsichtsrat und durch Überprüfung der Internen Revision, die eng mit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern zusammenarbeitet und quartalsweise an den Vorstand sowie zumindest einmal im Jahr an den Aufsichtsrat berichtet.

Angewandte Finanzinstrumente

Die wesentlichen durch die C-QUADRAT Investment AG verwendeten Finanzinstrumente umfassen grundsätzlich Finanzinvestitionen in Stamm- und Vorzugsaktien, Anteile an Investmentfonds, Beteiligungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt im Geschäftsjahr 2016, wie auch in den Vorjahren, nicht über derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Zinsswaps oder Devisentermingeschäfte, weder zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken noch zu Handelszwecken.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus zinsbedingten Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsbedingte Cashflowrisiken

Die Gesellschaft verfügt über keine wesentlichen Verbindlichkeiten bei einem Kreditinstitut. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft keinem Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt. Demzufolge werden auch keine Absicherungsgeschäfte zur Eliminierung eines Zinsrisikos eingesetzt.

Währungsrisiko

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft findet im Wesentlichen innerhalb der Eurozone statt. Dies gilt auch für die restlichen Tochtergesellschaften mit Ausnahme der Geschäftstätigkeit der C-QUADRAT Ampega Asset Management Armenia LLC und Teilen der Geschäftstätigkeit der C-QUADRAT UK-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2016 sind der Gesellschaft Fremdwährungsverluste in Höhe von TEUR 0 entstanden (2015: TEUR 0). Die C-QUADRAT Asset Management (UK) LLP führt ein hedging GBP vs. EUR durch um das Währungsrisiko zu minimieren.

Kreditrisiko

Die Gesellschaft schließt Geschäfte grundsätzlich nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden in der Regel einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, um das Ausfallrisiko der Gesellschaft zu kontrollieren und damit zu reduzieren. Besteht ein objektiver Hinweis, dass bei einer Forderung eine Wertminderung eingetreten ist, wird eine Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts) vorgenommen, die den Buchwert des Vermögenswerts entsprechend reduziert. Aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Da die Gesellschaft nur mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten Geschäfte abschließt, sind Sicherungsleistungen grundsätzlich nicht erforderlich.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungs-Tools. Mit Hilfe dieses Liquiditätsplanungs-Tools werden dabei v.a. die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (Provisionserträge und Provisionsaufwendungen) geplant und kontrolliert. Ziel der Gesellschaft ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch unterschiedliche Bindungsfristen bei Festgeldveranlagungen sowie die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen zu bewahren. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft, neben jederzeit liquidierbaren Wertpapieren in Höhe von TEUR 458 (31.12.2015: 492), über liquide Mittel in Höhe von TEUR 4.694 (31.12.2015: TEUR 5.827) was rund 10,02% (31.12.2015: 9,88%) der Bilanzsumme entspricht.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Wie immer ist die Entwicklung der Erlöse der Gesellschaft in funktionaler Abhängigkeit vom Geschehen an den internationalen Finanzmärkten zu sehen. Die Gesellschaft ist gut für das Jahr 2017 gerüstet. Die Gruppe verfügt über ein Portfolio wettbewerbsfähiger Produkte, steht auf soliden finanziellen Füßen und darf damit zu Recht dem Jahr 2017 zuversichtlich entgegensehen.

Die Gesellschaft plant ihre Aktivitäten insbesondere im Bereich der Produktentwicklung und Vermarktung weiter auszubauen und noch stärker als bisher die Grundbedürfnisse der Investoren zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist geplant, den Vertrieb in den Kernmärkten Deutschland und Österreich zu forcieren und auch neue regionale Märkte wie zum Beispiel die Schweiz, Polen und Italien neu bzw. weiter zu erschließen, um die bestehende Marktposition abzusichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang soll auch der Bereich Institutional Sales im Jahr 2017 weiter ausgebaut werden, sodass auch die für das Jahr 2017 geplante Erhöhung der AuM erreicht werden kann.

In Summe gesehen rechnet die C-QUADRAT Investment AG auch im Jahr 2017 mit einer weiteren positiven Entwicklung.

Wien, 27. März 2017

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Rieß, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Cristobal Mendez de Vigo, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der C-QUADRAT Investment AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Werthaltigkeit Finanzanlagen

Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31.12.2016 betragen die Finanzanlagen TEUR 31.336. Sie bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (TEUR 25.003) und Beteiligungen (TEUR 5.763).

Seitens der Gesellschaft werden Bewertungen für die wesentlichen Finanzanlagen mittels Discounted Cash Flow-Verfahren durchgeführt, um die Werthaltigkeit der Buchwerte zu überprüfen. Dieses Verfahren erfordert die Schätzung erwarteter künftiger Cash Flows der Gesellschaften und die Bestimmung eines adäquaten Diskontierungszinssatzes. Letzterer enthält unter anderem Risikozuschläge, die aus Kapitalmarktdaten – soweit vorhanden – vergleichbarer Unternehmen abzuleiten sind. Die künftigen Ergebnisse der Gesellschaften sind teilweise von den sehr volatilen Entwicklungen der Marktpreise der

verwalteten Vermögenswerte abhängig und daher nur unter großer Unsicherheit zu prognostizieren.

In die Ermittlung der Unternehmenswerte fließen daher mehrere, mit Unsicherheit behaftete Ermessens- und Schätzgrößen ein. Aus diesem Grund wurden die für die Finanzanlagen errechneten Unternehmenswerte als wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Ausführungen zu den Finanzanlagen finden sich im Anhang unter Erläuterungen zur Bilanz/Beteiligungen.

Prüferisches Vorgehen

Die Angemessenheit des Bewertungsmodells und des jeweils angewandten Diskontierungszinssatzes wurde von Kapitalmarktexperten anhand der Anforderungen des Fachgutachtens zur Unternehmensbewertung (KFS/BW 1) und von aktuellen Kapitalmarktdaten überprüft. Darüber hinaus wurde die mathematische Korrektheit der Berechnung überprüft.

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen für die wesentlichen Parameter der Berechnung kritisch gewürdigt und die Annahmen mit der Performance in der Vergangenheit und der Plangenaugigkeit in der Vergangenheit verglichen. Die verwendeten Zahlen wurden mit dem Management und den verantwortlichen Mitarbeitern diskutiert und anhand interner und externer Prognosen plausibilisiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es

sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Die Abschlussprüfung umfasst keine Zusicherung des künftigen Fortbestands der geprüften Gesellschaft oder der Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit der bisherigen oder zukünftigen Geschäftsführung.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch

die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Becker.

Wien, am 27. März 2017

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Wolfgang Wurm e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter gem. § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31.12.2016 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens zum 31.12.2016 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, im März 2017

Gerd Alexander Schütz, e.h.
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Riess, e.h.
Mitglied des Vorstandes

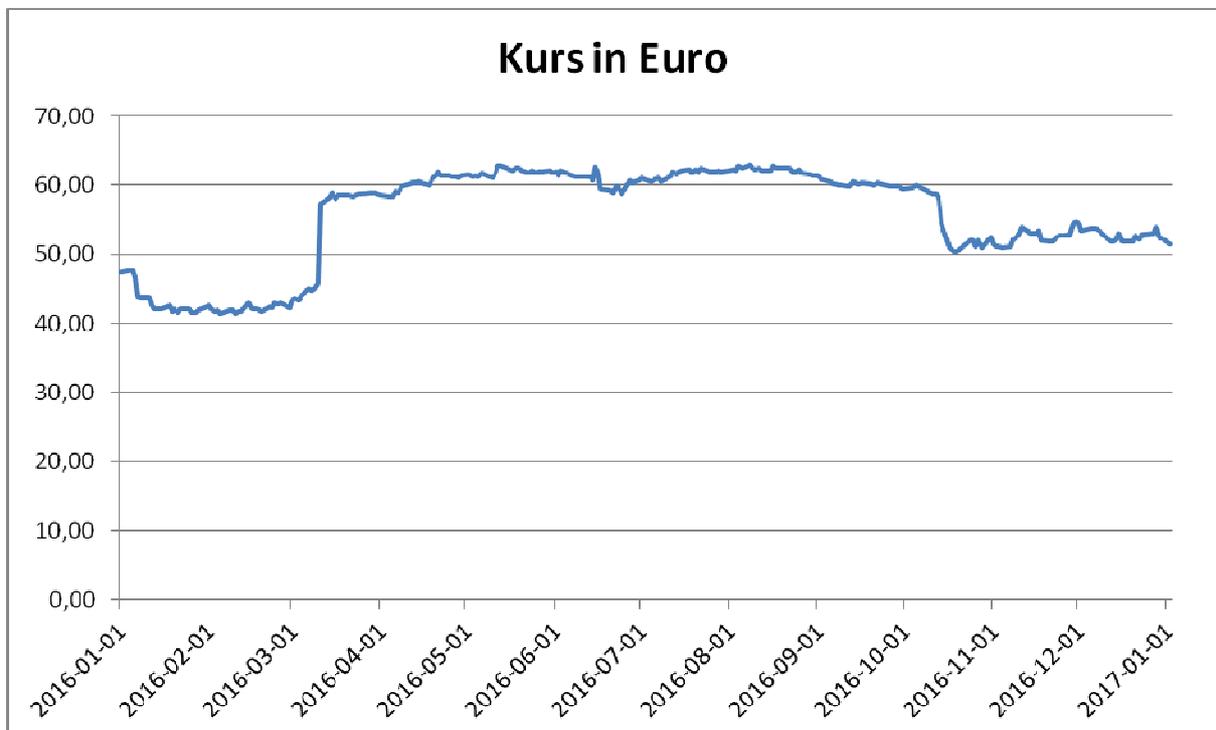
Cristobal Mendez de Vigo, e.h.
Mitglied des Vorstandes

FINANZKALENDER 2017

31. März 2017	Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2016
25. April 2017	Nachweisstichtag für die Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung („record-date“)
05. Mai 2017	ordentliche Hauptversammlung
10. Mai 2017	Ex-Dividendentag
15. Mai 2017	Zwischenbericht 1.Quartal 2017
16. Mai 2017	Dividendenzahltag
21. August 2017	Zwischenbericht 1.Halbjahr 2017
13. November 2017	Zwischenbericht 1.bis 3.Quartal 2017

Das endgültige Datum für die vorgesehene Analystenveranstaltung wird noch gesondert bekannt gegeben.

KURSENTWICKLUNG DER C-QUADRAT INVESTMENT AG AKTIE (ISIN AT0000613005)



Frankfurt Xetra, 01.Jän.2016 – 31.Dez.2016

KONTAKT

Investor Relations
ir@c-quadrat.com

IMPRESSUM

C-QUADRAT Investment AG

Schottenfeldgasse 20
1070 Wien
www.c-quadrat.at

Wir haben diesen Bericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.